

Ausbildungskurs 45 (2025/2026)

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,

Wir heißen Sie in unserem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte auf der Schwäbischen Alb in Albstadt herzlich willkommen!

Nach Ihrem Hochschulabschluss stehen Sie heute an einer bedeutsamen Gelenkstelle Ihres beruflichen Werdegangs: Was Sie sich im Studium an theoretischem Wissen angeeignet haben, soll ab heute immer wieder neu in die Tat umgesetzt, erprobt und kontinuierlich durch neue Erkenntnisse und Erfahrungen erweitert werden.

Von den Schülerinnen und Schülern werden Sie aber nicht nur „angefragt“, was Sie wissen und können, sondern vielmehr werden Sie als Person gefordert sein. Die Grundschul-kinder brauchen in erster Linie Menschen, an denen sie sich orientieren können. Sie wollen erfahren, dass sie von ihren Lehrkräften wertgeschätzt und in ihrer Würde geachtet werden. Ihnen das zu sagen, reicht nicht. Worte allein schaffen keine Wirklichkeit. Die Kinder müssen es erleben in der Zeit und Geduld, die man ihnen schenkt, in dem Verständnis, mit dem man ihnen zuhört, in der freundlichen Festigkeit, mit der man ihren Launen Grenzen setzt. Wenn dies alles echt ist und nicht nur Methode, dann kann Bildung und Erziehung gelingen.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe haben Sie sich mit Ihrer Berufswahl entschieden. Sie werden viel Gutes und Schönes mit Ihren Schülerinnen und Schülern und mit Ihren Kolleginnen und Kollegen erleben - aber auch Herausforderungen und Konflikte. So ist das Leben.

Sie treten Ihren Dienst in einer turbulenten Zeit an. Die Konflikte in der Welt, die Sorge um das Klima sowie auch Veränderungen in der Gesellschaft und die damit verbundene Sorge um unsere Demokratie sind große Themen unserer Zeit. Sie treffen auf ein bewährtes, gut aufeinander eingespieltes Team von Ausbilderinnen und Ausbildern in Schule und Seminar, das Sie nach Kräften unterstützen wird. Es entsteht auch immer wieder Raum, sich über gesellschaftliche Fragen auszutauschen und so Orientierung zu gewinnen. Bildung findet immer in einem großen gesellschaftlichen Kontext statt, der einer differenzier-ten Analyse und Reflexion bedarf.



Wir wünschen Ihnen viel von der kreativen Energie, die in unserem Seminarlogo Ausdruck findet in den drei farbigen Schwüngen und Punkten, die für das Netzwerk Schülerinnen und Schüler -Eltern-Lehrkräfte stehen. Nur im Verbund mit allen an der Schule Beteiligten kann es gelingen, die nachwachsende Generation gut auf das Leben vorzubereiten.

Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihren ersten Schritten in einen erfüllenden Beruf begleiten zu können und wünschen Ihnen die dazu nötige Ausdauer, Kraft, Zuversicht und Gelassenheit.

Thomas Straub
Direktor

Hinweise zum Umgang mit dem Qualitätshandbuch

Zur Eröffnung des 45. Ausbildungskurses (2024/2026) erscheint in 27. Auflage unser *Qualitätshandbuch für den Vorbereitungsdienst*.

Das Qualitätshandbuch wird seit Jahren stetig verbessert und ergänzt. So entstand mit der Zeit die Grundlegung dessen, was wir unter einer guten Lehrerbildung verstehen. Allen an der Ausbildung Beteiligten (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Seminarausbilderinnen und -ausbilder, Mentorinnen und Mentoren, Schulleitungen) steht dieses Nachschlagewerk zur Verfügung und wir ermuntern ausdrücklich zur regen Auseinandersetzung mit den Ausführungen. Immer wieder erhalten wir von verschiedenen Seiten zahlreiche wertschätzende Rückmeldungen hinsichtlich des hohen Gebrauchswertes.

Neben den Erläuterungen wie der Vorbereitungsdienst organisiert ist (z.B. Teil B: Adressen, Bereichsgliederung, Terminpläne) enthält es viele wichtige inhaltliche Ausführungen zu den verschiedenen Ausbildungssegmenten im Rahmen der Seminarausbildung: Kapitel A „Leitbild“, Kapitel C „Ausbildung am Seminar“. Die Themen „Planung von Unterricht“ und „Beratung von Unterricht“ wurden in dieser Ausgabe grundlegend aktualisiert. Da Planung von Unterricht unmittelbar mit dem Thema Beratung zusammenhängt, wurde dies nun im Kapitel D zusammengefasst. Die Qualitätsoffensive in der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg hat zu zahlreichen Veröffentlichungen geführt, in denen auch neuere Begrifflichkeiten mit Blick auf die Qualität von Unterricht eine Rolle spielen. Somit war eine Aktualisierung geboten.

Danach wird im Kapitel E kompakt dargestellt, was in der Schule von allen an der Ausbildung Beteiligten zu beachten ist.

Schließlich enthält das Qualitätshandbuch wichtige Informationen, die im Hinblick auf die abschließende Staatsprüfung hilfreich sind (Kapitel F).

Die Teile G und H enthalten weitere interessante Informationen zu Seminar und Ausbildung.

Die verbindlichen Ausbildungsstandards der einzelnen Ausbildungsfächer, die aktuell gültige Prüfungsordnung (GPO) sowie aktuelle Informationen können auf der Homepage des Seminars (www.seminar-albstadt.de), auf der Seminarplattform "moodle" und auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsamtes (www.llpa-bw.de) eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Besuchen Sie deshalb regelmäßig diese Internetseiten.

Gerne nehmen wir Hinweise und Ideen zur Optimierung auf.

Die Seminarleitung

Inhaltsverzeichnis

Grußwort

Hinweise zum Umgang mit dem Qualitätshandbuch

A. Das Albstädter Leitbild für die Lehrerbildung

B. Seminarstruktur und Ausbildungsorganisation

1. Mitarbeitende des Seminars
2. Kontaktdaten aller Ausbilderinnen und Ausbilder
3. Bereichsgliederung
4. Anschriften der Schulaufsichtsbehörden und von Partnern der Lehrkräftebildung
5. Seminarprofil - Vernetzung mit Bildungspartnern in der Region und landesweit
6. Terminplan

C. Ausbildung am Seminar

1. Gliederung des Vorbereitungsdienstes
2. Inhaltliche Grundlagen der Ausbildung am Seminar
3. Zur Arbeitsweise am Seminar
4. Ausbildung in Pädagogik, Kooperation und inklusive Bildungsangebote sowie Schuleingangsstufe - Ausbildungsstandards und „Leitlinien der Ausbildung von Grundschullehrkräften“
5. Ausbildung in den Fachdidaktiken
6. Ausbildung in Schul- und Beamtenrecht
7. Ausbildungsgespräche

D. Unterricht planen und beraten

Unterricht planen

1. Den Bildungsplan als Grundlage nutzen
2. Guter Unterricht ist komplex
3. Zentrale Elemente der Unterrichtsplanung
4. Dokumentation der Planung

Unterricht beraten

1. Beratungssituationen in der Ausbildung
2. Aspekte einer gelungenen Beratung
3. Normative Ausrichtung von Beratung

E. Ausbildung an der Schule

1. Ausbildung an der Schule im Überblick
2. Der erste Ausbildungsabschnitt
3. Der zweite Ausbildungsabschnitt
4. Schriftliche Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsbesuche
5. Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren an der Ausbildungsschule
6. Ausbildung in Schulkunde mit Einführung in die örtlichen Schulverhältnisse
7. Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung an der Schule

F. Prüfungsinformationen für alle an der Ausbildung Beteiligten

1. Hinweise für beratende Unterrichtsbesuche und unterrichtspraktischen Prüfungen des Landeslehrerprüfungsamtes
2. Schulrechtsprüfung
3. Pädagogisches Kolloquium
4. Beurteilung der Unterrichtspraxis
5. Fachdidaktische Kolloquien
6. Schulleiterbeurteilung
7. Bewertung der Prüfungsleistungen

G. Naturwissenschaftlich - Technischer Stützpunkt Albstadt (NTS Albstadt)

H. Wissenswertes von A bis Z

Impressum

A. Das Albstädter Leitbild für die Lehrerbildung



Jeder, der Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, hat ein *implizites* Bild davon, wie ein Lehrer sein soll, welche Ziele zu erreichen sind und welchen Idealen er sich verpflichtet fühlt.

Durch das Explizitmachen dieser Vorstellungen werden die verinnerlichteten Leitbilder versprachlicht und somit kommunizierbar. Damit verbunden ist eine Blickschärfung sowohl für Gemeinsamkeiten als auch für Unterschiede. Daraus ergibt sich eine auf die Schulwirklichkeit bezogene solide und solidarische Basis, die neben der notwendigen Verbindlichkeit Raum für individuelle Gestaltungen lässt.

Die Kernbegriffe unseres Leitbildes bieten Gelegenheit zur Reflexion und Standortbestimmung für jeden einzelnen von uns in der jeweiligen Rolle als Ausbilder und Lehreranwärter.

Der Ausgangspunkt für unsere Überlegungen ist die zentrale Frage:

Was brauchen junge Lehrerinnen und Lehrer zur Förderung ihrer Persönlichkeit mit Blick auf ihre Berufsfähigkeit?

Die Grundhaltung: Bereitschaft für aktives, lebenslanges Lernen

Wir gehen davon aus, dass ein waches Interesse an den Dingen und Zusammenhängen unserer Welt die unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches Lehren und Lernen ist. Dies gilt für Schüler und mehr noch für Lehrer.

Sich selbst wahrnehmen und verstehen

Um andere wahrnehmen und besser verstehen zu können, muss man zuerst sich selbst wahrnehmen und verstehen lernen. Hier findet die unverzichtbare Persönlichkeitsbildung statt. Gestärkt werden müssen alle Aspekte der Persönlichkeit, die im Erziehungs- und Bildungsprozess eine Rolle spielen. Da dies von der Gesamtpersönlichkeit nicht zu trennen ist, wird deutlich, welche hohe personale Kompetenz vom Lehrer erwartet wird bzw. erwartet werden muss, wobei es nicht um Perfektion geht, sondern um eine bewusste, ehrliche und nachhaltige Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten und Grenzen.

Beziehungsethik

In der Moralphilosophie wird unterschieden zwischen Ethik und Moral bzw. Ethos. Die Ethik ist die Theorie der Moral: d.h. sie nennt Gründe für das Gute oder für ein gutes und gelingendes Leben. Die Moral bzw. das individuelle Ethos ist der praktische Vollzug dieser Ethik, also das gelebte Leben. Insofern spielt die Ethik in unserem Beruf – implizit oder explizit - eine herausragende Rolle, vor allem als *Beziehungsethik*.

Das Ethische besteht darin, dass ich mich auf der Beziehungsebene auf die Kinder einlassen *will* und *kann*, um sie zu erreichen und zu verstehen. Dies vollzieht sich mittels einer Beziehungskompetenz, die im Laufe der Zeit zur Meisterschaft zu entwickeln ist.

Bedingt durch die eigene Prägung verstehen sich angehende Lehrer oft ausschließlich als „Stoffvermittler“. Ohne die bewusste Gestaltung einer konstruktiven Arbeitsbeziehung gelingt jedoch „Stoffvermittlung“ nicht oder nur sehr eingeschränkt. Der Auftrag lautet: Bildung **und** Erziehung. Beides ist nicht voneinander zu trennen.

Ein zentraler Punkt von Beziehungskompetenz ist die immer wieder neu auszutariierende Balance zwischen emotionaler Resonanz und emotionaler Autonomie. Ein Lehrer, der emotional nichts an sich heranlässt, ist ebenso problematisch wie jener, der alles, was ihm seine Schüler „zumuten“, persönlich nimmt. Mit anderen Worten: Ich (als Lehrer) soll nicht gekränkt reagieren, wenn der Schüler mein Lernangebot nicht würdigen kann. Allerdings ist die Würdigkeit trotzdem ein anzustrebendes Ziel.

Kinder wahrnehmen und verstehen lernen

Ausgehend von der Prämisse, das Kind so anzunehmen wie es ist, plädieren wir für eine wirklichkeitsbezogene, bewusste Wahrnehmung.

Aus dem ehrlichen Interesse am Wohl des Kindes erwächst zunächst ein rationales Verstehen. Die förderliche Grundhaltung, auf der alles ruht, lässt sich skizzieren mit den Worten: "Ich will dich verstehen, weil du mir wichtig bist. Je mehr ich dich verstehen kann, umso besser kann ich dich fördern." Aus dieser Grundhaltung heraus werden Lernprozesse gemeinsam mit den Lernenden aus deren Perspektive wahrgenommen, geplant und durchgeführt.

Dabei ergänzen sich standardisierte Testverfahren (CFT, HSP...) einerseits und eine um das Individuum bemühte Beziehungsgestaltung andererseits.

Empathie

bedeutet die Fähigkeit, einen gefühlsmäßigen Perspektivwechsel vorzunehmen mit der Konsequenz, das seelische Erleben des anderen auch auf der emotionalen Ebene nachzuvollziehen, was eine Vertiefung des rationalen Verstehens bewirken kann.

Kinder sind in besonderem Maße darauf angewiesen, dass ihnen Erwachsene „spiegeln“, wie sie von ihnen erlebt werden. Sie bekommen durch diese „Spiegelungen“ Auskunft über sich selbst, die sie dringend brauchen, um ein realistisches Selbstbild aufbauen zu können.

Nur so kann sich im Kind dessen eigene Empathie Fähigkeit entwickeln. Spiegelnervenzellen müssen „bespielt“ werden, um sich reichhaltig entwickeln und verknüpfen zu können.

Affektlogik

Alles, was wir wahrnehmen, wird spontan und meist unbewusst *emotional* bewertet: positiv oder negativ. Wie der Mensch seine unterschiedlichen Erfahrungen jeweils emotional bewertet, ist ihm jedoch nicht unmittelbar anzusehen. Welche Interessen, Abneigungen, Vorlieben oder Verhaltensweisen gemäß den affektiven Prägungen für den einen „logisch“ sind, kann für einen anderen absolut unlogisch, ja sogar irrational sein. Es ist eine hohe Kunst, ein intuitives Gespür dafür zu entwickeln, was Menschen blockiert oder antreibt. Was dem einen Schüler gut tut, kann aus affektlogischen Gründen für den anderen Gift sein. Das *Verstehen von Motiven und Absichten* stellt daher einen zentralen Aspekt der Beziehungskompetenz dar. Gelingt es der Lehrperson, den affektlogischen Gestimmtheiten ihrer Schüler auf die Spur zu kommen, fühlen sich die Schüler verstanden. Das Erlebnis verstanden zu werden, bewirkt auf der neurobiologischen Ebene im Gehirn des Schülers eine förderliche Hormonlage – die Motivationssysteme werden aktiviert und die Bereitschaft zum Lernen ist gegeben.

Unterrichtsinhalte, die dem Schüler für sich und sein Leben bedeutungsvoll erscheinen, können relativ leicht gelernt werden. Nicht immer jedoch erkennt der Schüler die Bedeutung dessen, was er lernen soll. Die affektlogische Relevanz fehlt. In solchen Fällen bekommt die Lehrerpersönlichkeit eine katalysierende Funktion: Wenn die Beziehung zum Lehrer positiv erlebt wird, lernt - nicht nur der Grundschüler – die Dinge *affekt-logisch für* seine Lehrerin. Dann ersetzt die Lehrer-Schüler-Beziehung den fehlenden Schüler-Sachbezug und bringt den Schüler auch bei weniger geliebten Themen zu Selbstwirksamkeitserlebnissen. Dies wiederum stärkt die generelle Lern- und Erfolgszuversicht beim Schüler und mit der Zeit entsteht eine Grundhaltung, die es dem Schüler mit fortschreitendem Alter und zunehmender Reife ermöglicht, auch „Durststrecken“ zu überwinden, weil seine Frustrationstoleranz und Belastbarkeit stetig zunehmen; diese psychischen Funktionen sind für lebenslanges Lernen unverzichtbar.

Differenziertes Wahrnehmen von Problemen und Aufgaben

Aus dieser Psycho-Logik ergeben sich spezifische Aufgaben mit den ihnen eigenen Problemstellungen. Die Leitfrage lautet hier: Wie kann ich mein Lernangebot so didaktisieren, dass die Kinder in ihrer Heterogenität positiv darauf eingehen können? Was brauchen meine Schüler als Lerngemeinschaft in diesem Fach zu diesem Thema? Und: An welchen Stellen muss mein Unterricht individuelle Lernwege ermöglichen?

Selbstverständlich gibt es eine große Anzahl über den konkreten Unterricht hinausgehende Aufgaben einer Lehrperson. Zu denken ist hier an die Kooperation von Schule und Elternhaus, an die kollegiale Kooperation innerhalb des Kollegiums und allgemeine Schulentwicklungsaufgaben.

Differenziertes Instrumentarium für Lösungsstrategien

Der bekannte Unterrichtsforscher Andreas Helmke vertritt die These, dass es die ideale Lernmethode gar nicht geben könne, weil immer zu fragen sei: „Gut wofür?“ (für die Erreichung welcher Ziele?); „Gut für wen?“ (wer soll gefördert werden?); „Gut, gemessen an welchen Startbedingungen?“ (Klassenzusammensetzung); „Gut aus wessen Perspektive?“ (Motivation und Intention der Beteiligten) und „Gut für wann?“ (Für die Schulleistung? Fürs spätere Leben?). Aus dieser Relativierung darf nicht der falsche Schluss der *Beliebigkeit* gezogen werden. Gefragt ist ein reichhaltiges didaktisches und methodisches Repertoire, mit dessen Hilfe die Themen erarbeitet werden können. Als Beispiel sei hier die *Heuristik* genannt.

Heuristik kommt aus dem Griechischen und bedeutet *die Lehre von den Methoden zur Auffindung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse*. Dies führt dazu, den Unterricht so zu gestalten, dass Schüler lernen, selbstständig zu Problemlösungen zu gelangen, anstatt fertige Lösungen von Problemen nachzuvollziehen. Dieser veränderte Ansatz enthält auch die Forderung nach mehr Transparenz im Unterrichtsverlauf. Kinder und Jugendliche müssen Problemstellungen von Anfang an sehen können und dürfen nicht lange im kleinschrittigen Unterrichtsgeschehen zu Erkenntnissen geführt werden, die nachher doch keine sind, weil sie nicht selbst gemacht werden konnten. Dabei sind Fehler willkommen, denn in jedem Fehler steckt auch eine

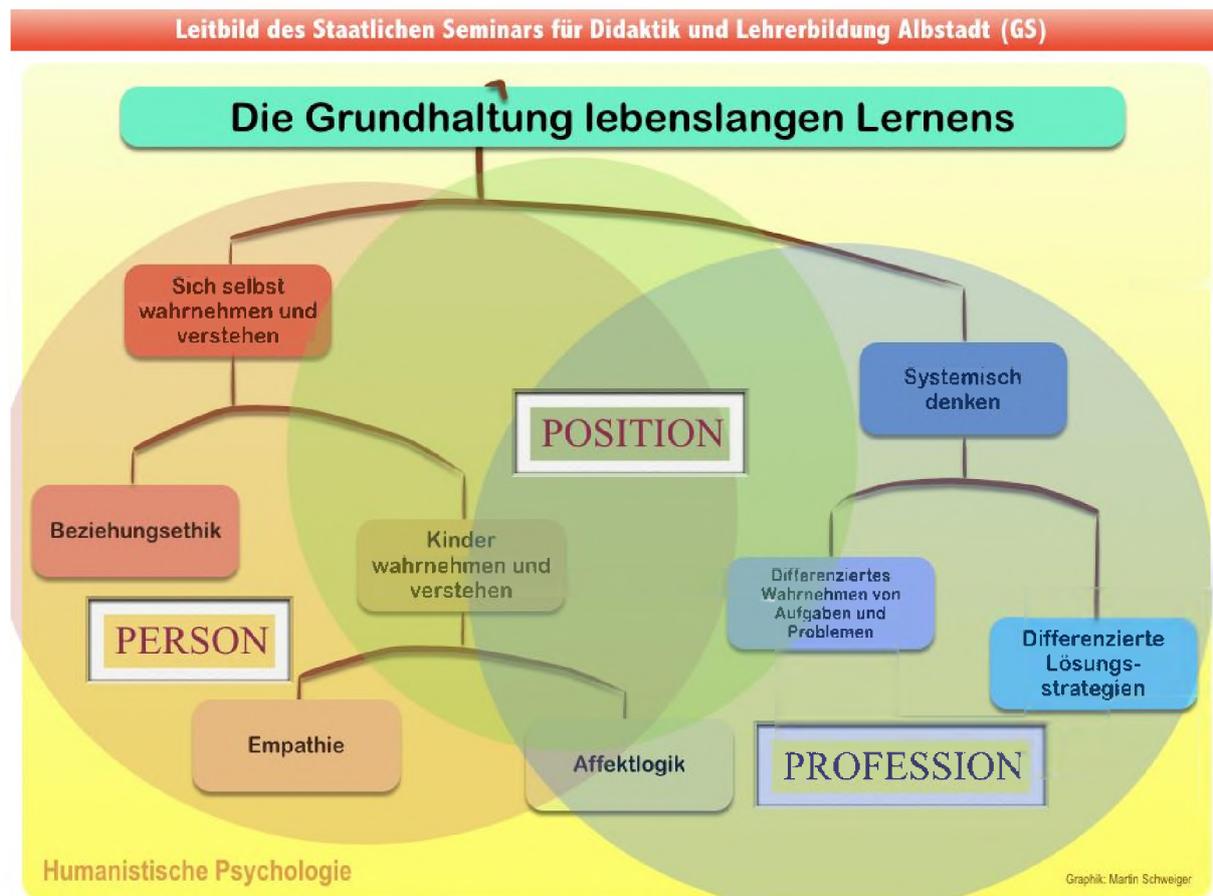
Chance. Heuristisches Lernen macht sich diese Gedanken zunutze und lässt die damit verbundenen „Umwege“ zu.

Systemisch denken können

Nur mit Hilfe systemischen Denkens gelingt es, die vielschichtigen Zusammenhänge zu erkennen, von denen das Leben geprägt ist. „Wir erkennen, dass wir nicht von der Welt getrennt, sondern mit ihr verbunden sind, und machen nicht länger einen Widersacher da draußen für unsere Probleme verantwortlich, sondern erkennen, wie wir selbst durch unser Handeln zu unseren Problemen beitragen“ (Peter Senge in: Die fünfte Disziplin). Um effektive und dauerhafte Problemlösungen zu finden, muss systemisches Denken geübt werden. Es unterscheidet sich deutlich vom linearen Denken, das mit eindimensionalen Kausalzusammenhängen die Welt zu erklären versucht. Systemisches Denken hingegen bewegt sich in Kreisen, die sich gegenseitig überschneiden und beeinflussen.

Schlussbemerkung

Das Wesensmerkmal eines Mobiles ist *Dynamik in Balance*. Daher ist für uns diese Metapher ein passendes Bild für das komplexe Tätigkeitsfeld des Lehrers. Das linke Kräftefeld veranschaulicht die Dimension der PERSON, das rechte steht für all das, was im Lehrerberuf die PROFESSION ausmacht. Beide zusammen bestimmen die jeweilige POSITION. Position meint die fundierte Haltung (das Berufsethos) der Person, in der das eigene Lehrerbild und das Verständnis für die eigene Lehrerrolle gründen. In ihr manifestiert sich das Berufsethos.



C. Ausbildung am Seminar

1. Gliederung des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert:

**Ausbildungsabschnitt I vom 01.02. bis zu den Sommerferien
(1. Ausbildungshalbjahr)**

Der erste Ausbildungsabschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule. Er umfasst die Ausbildung an Seminar und Schule, denen die Lehramtsanwärter zugewiesen sind.

**Ausbildungsabschnitt II
nach den Sommerferien bis Schuljahresende
(2. und 3. Ausbildungshalbjahr)**

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständigen Unterricht im eigenen Lehrauftrag im Umfang von 14 Stunden, Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Hinweis für Masterstudierende

Zum Zweck der Anrechnung von 60 ECTS-Punkten aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education gemäß § 2 Absatz 1 der Rahmenverordnung Lehramtsstudiengängen (RahmenVO-KM vom 27.04.2015) wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern von den zuständigen Seminaren pauschal eine erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule schriftlich bestätigt (vgl. GPO § 13b vom 15.11.2019)

Umfang der Ausbildung am Seminar

Im Mittelpunkt der Arbeit in den Seminarveranstaltungen steht die reflektierte Praxis des eigenen Tuns sowie das Aufzeigen der Zusammenhänge von Bildungsplan und Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Praxisbezogene, pädagogische, didaktische und methodische Fragen stehen im Vordergrund. Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule wird erarbeitet.

Der Umfang der Ausbildung umfasst folgende Veranstaltungen:

Fächer	Zeitlicher Umfang
Pädagogik	120 Stunden
Kooperation und inklusive Bildungsangebote	15 Stunden
Fachdidaktik 1	70 Stunden
Fachdidaktik 2	70 Stunden
Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fächer und Kompetenzen der Grundschule	55 Stunden
Schul- und Beamtenrecht	35 Stunden
Schuleingangsstufe	20 Stunden

2. Inhaltliche Grundlagen der Ausbildung am Seminar

Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer gewinnen im Vorbereitungsdienst insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Kompetenzbereichen:

- Erziehung von Schülerinnen und Schülern
- Didaktik und Methodik der Vermittlung von Fachwissen und Kompetenzen
- Diagnostische Kompetenz und Möglichkeiten der individuellen Förderung
- Beurteilung und Benotung von Schülerinnen und Schülern
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen und weiteren an der schulischen Arbeit beteiligten Personen und Institutionen
- Schulentwicklung und Evaluation

Mit der Formulierung von Standards geben die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen. Die vorliegenden Standards orientieren sich an den im Bildungsplan vorgegebenen Fächern.

3. Zur Arbeitsweise am Seminar

Während des Vorbereitungsdienstes arbeiten die Seminargruppen in Pädagogik, in den Fachdidaktiken und in Schulrecht mit den für die Seminarveranstaltungen verantwortlichen Ausbilderinnen und Ausbildern zusammen. Dies ist die Voraussetzung für kontinuierliche Beratung und Begleitung, für einen schlüssigen Aufbau der Veranstaltungen und für die Verwirklichung veranstaltungsübergreifender Kooperationen.

Für die Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und den Erwerb umfassender Berufstüchtigkeit ist die Eigeninitiative der Lehramtsanwärter unverzichtbar.

Die Möglichkeiten der einzelnen Gruppen, der jeweiligen Lehrbeauftragten und der Lehramtsanwärter sind hierbei gezielt zu nutzen (kreativer Umgang mit Heterogenität).

Zudem sollen spezifische Themen und die besondere Situation an den Ausbildungsschulen produktiv in die Veranstaltungen einbezogen werden. Die Seminarveranstaltungen werden erwachsenen-didaktisch gestaltet. Dabei werden vor allem handlungsorientierte und auf Kooperation ausgerichtete Lern- und Arbeitsweisen berücksichtigt.

Die Seminarveranstaltungen sind häufig im Aufbau, im methodischen Vorgehen und bezüglich des zweckmäßigen Einsatzes von Arbeitsmitteln Beispiele für die Planung und Gestaltung des Unterrichts bzw. des Schullebens (Schulkultur).

Auswahl und Behandlung der Themen orientieren sich auch an den Kenntnissen der Lehramtsanwärter aus dem Studium und an ihren pädagogischen Erfahrungen und Interessen. Die Lehramtsanwärter werden dabei aktiv in die Gestaltung der Seminarveranstaltung einbezogen. Die Inhalte der Seminarveranstaltungen für Pädagogik, Kooperation und Inklusive Bildungsangebote, Schuleingangsstufe, Fachdidaktik, weitere Fächer der Grundschule und Schulrecht sind aufeinander abgestimmt.

Einzelne Inhalte können unter verschiedenen Aspekten und entsprechend den Anforderungen der Schulpraxis mehrmals während der Ausbildung aufgegriffen werden.

Das Seminar organisiert und gestaltet seine Veranstaltungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben selbstverantwortlich. Neben verbindlichen Inhalten können zu bestimmten Themen Wahl-Pflichtangebote organisiert werden. Hierzu werden zeitweilig themenorientierte Gruppen gebildet. Dies schließt Erkundungen im schulischen und außerschulischen Bereich ein. Ebenso können Experten in Seminarveranstaltungen mitwirken. Darüber hinaus können Angebote zu spezifischen Bereichen und in nicht-studierten Fächern die Qualifikation der Lehramtsanwärter ergänzen. Im Hinblick auf fächer- und veranstaltungsübergreifendes Arbeiten, aber auch für das „Lernen vor Ort“ führt das Seminar unter Berücksichtigung schulischer Belange Kompaktveranstaltungen über einen oder mehrere Tage durch.

Was macht die Qualität einer guten Ausbildungsveranstaltung aus?

Eine gute Ausbildungsveranstaltung zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie neben fachlicher Korrektheit die neuesten Erkenntnisse der Lern- bzw. der Hirnforschung berücksichtigt. Ziel ist es, einen - vor allem auch für den Lehramtsanwärter - klar erkennbaren Kompetenzzuwachs zu erreichen. Dieser sollte von Zeit zu Zeit immer wieder bedacht werden, sowohl in Selbstreflexionen als auch im Gespräch mit den Seminar-ausbildern, dem Mentor, den Kollegen an der Schule, und der Schulleitung. Institutionalisiert sind die Ausbildungsgespräche, darüber hinaus jedoch sollte dieser Kompetenzzuwachs kontinuierlich während der ganzen Ausbildung immer wieder in den Blick genommen werden.

Wenn wir als wichtiges - wenn auch nicht einziges - Kriterium die Teilnehmerorientierung ansehen, so vor allem deshalb, weil das, was emotional bedeutsam ist, leicht und schnell gelernt werden kann.

Müssen wir uns hingegen mit Dingen beschäftigen, bei denen wir den Eindruck haben, dass sie für uns wenig oder gar keine Relevanz haben, entsteht leicht das Gefühl von „verschwendeter Zeit“. Kritisch zu prüfen ist in diesem Fall, was aus welchen Gründen jeweils relevant erscheint. In einer guten Ausbildungsveranstaltung wird immer wieder zwischen den Teilnehmern und der Leitung abgeglichen werden müssen, ob der „Mix“ für alle akzeptabel ist. Immer werden unterschiedlichste Wissensstände und Kompetenzstufen sowie voneinander abweichende Interessen aufeinandertreffen, die sich aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen ergeben, mit denen sich die verschiedenen Personen konfrontiert sehen.

Genau wie die Lehrperson deutlich machen muss, warum dieses oder jenes Thema aus ihrer Sicht wichtig ist, müssen die Lehramtsanwärter ihre Bedürfnisse artikulieren, die sich an dem orientieren, was sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben vor Ort brauchen. Wenn sich auch viele Fragen für viele Berufsanfänger ähnlich stellen und gemeinsam bedacht und diskutiert werden können, so gibt es doch auch individuelle Lernbedürfnisse und spezielle Aufgabenstellungen und Interessenslagen, die Zeiträume für individuelles Vorgehen erfordern.

Guter Unterricht - also auch gute Seminausbildung - besteht in der geistigen Auseinandersetzung und dem kreativen Umgang mit den Dingen der Welt. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis findet im lebendigen Gespräch zwischen Schüler und Lehrer statt – im Seminar zwischen Lehramtsanwärtern und ihren Ausbildern.

So leistet eine gut aufbereitete **Theorie**, die erkennbar werden lässt, was sie mit dem alltäglichen Leben zu tun hat, einen wertvollen Beitrag zum Lernen in Zusammenhängen und ist obendrein in hohem Maße orientierungsgebend.

Der Begriff „**Reflektierte Praxis**“ meint die im Nachhinein bedachte Erfahrung, die zum theoretischen Vorwissen und zur eigenen Kompetenz in Beziehung gesetzt wird. Dadurch erscheinen diese in einem neuen Licht und können erneut bewertet werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Austausch zwischen erfahrenen Ausbildern und neugierigen, engagierten jungen Lehrern für beide Seiten sehr anregend sein kann.

Eine gute Ausbildungsveranstaltung soll sich an den zahlreichen Aufgabenstellungen der Lehramtsanwärter orientieren, die in einen hoch anspruchsvollen und komplexen Beruf hineinflinden wollen. Ein möglicher „Mix“ könnte etwa so aussehen:

1. Ein Gedankenaustausch, der Gelegenheit gibt, das Thema der letzten Veranstaltung kurz zu rekapitulieren (Konsolidierung)
2. Einstieg in ein neues Thema (theoretischer Input) zur Erweiterung des Grundlagenwissens und der Handlungssicherheit durch Verknüpfung mit dem eigenen Vorwissen oder der Anlage einer neuen (Verstehens-) Struktur
3. Eine Phase, in der gemachte Erfahrungen dargelegt und gemeinsam bedacht werden können („Reflektierte Praxis“)
4. Ein (kleines) Element (inhaltlich, methodisch), das sofort am nächsten Tag praktisch erprobt werden kann
5. Inhalte bzw. Sachverhalte klären
6. Inhalte auf deren didaktische Relevanz überprüfen
7. Austausch von Ideen auf der methodischen Ebene, Materialbörse
8. Möglichkeit in kleinen Interessensgruppen arbeitsteilig zu arbeiten, um die traditionelle schulische Prägung zu lockern, dass immer alle im gleichen Raum in der gleichen Zeit, die gleichen Inhalte, mit den gleichen Methoden zur Erreichung des gleichen Ziels zu bearbeiten haben
9. Die regelmäßige Reflexion der vorgenannten Punkte dient dem Selbstklärungsprozess und stärkt damit die Lehrerpersönlichkeit

Abgerundet wird dies durch ein gut strukturiertes Skript, in dem sich die unterschiedlichen Aspekte der Veranstaltung spiegeln.

Sicherlich muss nicht jede Ausbildungsveranstaltung immer alle 9 Segmente beinhalten – als mittelfristiger Mix jedoch erscheint er sinnvoll und ist aus dem abgeleitet, was Lehramtsanwärter vergangener Kurse auf die Eingangsfrage geantwortet haben.

Neben den oben dargestellten Zusammenhängen gehören zur Gestaltung einer ergiebigen Ausbildungsveranstaltung das Wissen und die Berücksichtigung fundamentaler Gegebenheiten, die die Lern- und Hirnforschung in den letzten Jahren zutage gefördert haben. Gemeint ist das Wissen um bestimmte Prozesse, die sich beim Lernen vollziehen. Bevor etwas als nachhaltig gelernt gelten kann, ist das Durchlaufen von mindestens vier unterschiedlichen Phasen nötig:

1. Die Phase der **Informationsaufnahme**¹: z.B. Erfahrungen machen (Handlungsorientiertes Lernen), Erfahrungen reflektieren (z.B. unter bewusster Einbeziehung der eigenen Grundhaltung), Erklärungen mitvollziehen (beispielsweise in Gesprächsphasen), sich mit Lerninhalten vertraut machen (unter anderem in individuellen Aneignungsphasen) u.a.m.
2. Die Phase der **Informationsverarbeitung**: Nun geht es darum, das neu zu Lernende zu durchdringen, indem es mit Bekanntem verknüpft und vertieft und schließlich angewendet wird – auf der methodischen Ebene kann ein Advance Organizer die Vernetzung von (Vor-)Wissen unterstützen, ggf. tragen Merksätze und ‚Eselsbrücken‘ zur Integration in neuronale Netze bei; auch gut strukturierte Lerninhalte fördern den Verarbeitungsprozess; überdies sind Gespräche, das Mit- und Durchdenken ebenso unerlässlich wie die Beantwortung und Klärung von Fragen; vor allem sollten vielfältige Lernstrategien (Zusammenfassungen, Elaborationsstrategien, Lernlandkarten, selbständig erarbeitete Lernplakate, Schaubilder, Reflexionsrunden usw.) genutzt werden. Für eine individuelle und differenzierte Aneignung von Wissen eignen sich besonders Wochenpläne, Lerntagebücher und das Lerntempoduettt. Die Methode des Lerntempoduetts beispielsweise verbindet die erste und die zweite Phase in idealer Weise und ermöglicht auch noch eine zeitliche Differenzierung hinsichtlich unterschiedlicher Arbeitstempi der Lernenden.
3. Die Phase(n) der **Konsolidierung der Information**: hier gilt der Grundsatz „setzen lassen“ – dies geschieht einerseits implizit im Schlaf und sollte andererseits explizit durch vertiefende Übungs-, gut rhythmisierte Wiederholungs- und kreativ-spielerische Anwendungsschleifen vertieft werden. Die Bedeutung des Schlafes im Zusammenhang mit erfolgreichem Lernen wurde erst in jüngster Zeit in seiner Tragweite erkannt. Intuitiv wusste man schon immer, dass Lernprozesse nicht beliebig beschleunigbar sind, was in keinem Widerspruch zu der Tatsache steht, dass - bedingt durch individuell unterschiedliche Lernvoraussetzungen wie z.B. Begabung, Intelligenz und das affektlogisch gesteuerte Interesse - Lerntempi höchst unterschiedlich sein können.
4. Die Phase des **Informationsabrufs** (Anwendung, Erinnerung, Wiedergabe): Erst wenn das zu Lernende vom Lernenden in eigenen Worten stimmig wiedergegeben, erläutert bzw. das Wissen selbständig angewandt werden kann, darf man davon ausgehen, dass nachhaltiges Lernen stattgefunden hat.

Die sogenannte Re-encodierung (der Abruf des Gelernten) braucht eine andere Hirnaktivität als die Informationsaufnahme. Deshalb ist Lernen nie mit einer noch so guten Darbietung oder einem Lernerlebnis (Phase 1) abgeschlossen. Die aktive Auseinandersetzung des Lernenden mit dem Lerninhalt muss der Erstbegegnung folgen, sie muss sich konsolidieren, um sich dann schließlich in irgendeiner Weise „auswirken“ zu können.

Die Ausführungen machen deutlich, dass sinnstiftendes, nachhaltiges Lernen Zeit braucht und intelligent begleitet werden muss. Handlungsfähigkeit (Kompetenz) ergibt

¹ Der Begriff "Information" meint hier alles, was im umfassendsten Sinne von Lehrpersonen zu lernen ist, von "Grundhaltungen" über "Handlungskompetenzen" (diese erwachsen aus Grundhaltungen) bis hin zu "kognitiven Wissensinhalten" (die wiederum Grundhaltungen stärken können).

sich nicht aus der Befolgung von Rezepten oder dem Ansammeln theoretischen Wissens. Der Handlungsfähigkeit voraus geht die "Anverwandlung" des zu Lernenden, was bedeutet, dass in einem intensiven Auseinandersetzungsprozess das zunächst „Fremde“ zum „Eigenen“ werden muss. Damit dies geschieht braucht es die Fähigkeit, eigenständig zu denken, Erfahrungen mehrdimensional zu reflektieren und den Mut, Neues auszuprobieren. Die gute Ausbildungsveranstaltung gibt für diesen Prozess Impulse durch Ermutigungen und Inspirationen – wenn auch nicht immer, so doch immer wieder!

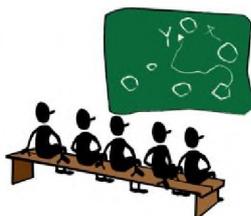
Trotz all dem Gesagten bleibt uns ein „Ärgernis“ erhalten. Das Ärgernis nämlich, dass Lernen nicht das Spiegelbild von Lehren ist. Wann was nachhaltig gelernt wird, bestimmt nicht der Lehrer, sondern letztlich der Schüler, nicht der Ausbilder, sondern der Lehramtsanwärter. Lernen ist und bleibt ein konstruktiver Prozess auf Seiten des Lernenden. Lernen ist kein Kopiervorgang, der durch die Lehrperson gesteuert wird, wie immer diese auch das Lernangebot arrangieren mag.



ist nicht das Spiegelbild von



bedeutet Umorganisation des Wissens und Könnens, d.h. Entwurf von Hypothesen bzw. Handlungsversuche auf der Basis individueller Vorstellungen („Filter“) und deren Korrektur als Folge von Widerständen in der sozialen oder gegenständlichen Umwelt.



Filter

- Vorwissen** (Andockstellen im Wissensnetz)
- Emotionale Bedeutsamkeit** (Sinn)
- „Lust“ auf Lernen
- Eindringtiefe „Verständnis“
- Momentane Interessenlage
- Allgemeine Lernbereitschaft

4. Ausbildung in Pädagogik, Kooperation und inklusive Bildungsangebote sowie Schuleingangsstufe - Ausbildungsstandards und „Leitlinien der Ausbildung von Grundschullehrkräften“

Ausbildungsstandards Lehramt Grundschule

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte werden die während des Studiums erworbenen Kompetenzen in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Den Bezugsrahmen bilden die im Bildungsplan 2016 des Landes Baden-Württemberg vorgegebenen Fächer, die allgemeinen Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, "Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt", "Prävention und Gesundheitsförderung" sowie die themenspezifischen Leitperspektiven "Berufliche Orientierung", "Medienbildung" sowie "Verbraucherbildung".

Die Ausbildungsstandards für den Vorbereitungsdienst wurden im Auftrag des Kultusministeriums von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte und der Pädagogischen Hochschulen gemeinsam erstellt. In den Kommissionen für Evangelische und Katholische Religionslehre waren Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen beteiligt. Die Standards bilden den verbindlichen Rahmen für die landeseinheitliche Umsetzung der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung. Sie orientieren sich an den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014), den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) und den ländergemeinsamen Anforderungen für die Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes und die abschließende Staatsprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012). Vertiefungen und regionale Schwerpunktsetzungen sind im Sinne eines entsprechenden Seminarcurriculums an den einzelnen Standorten möglich.

In den Ausbildungsstandards werden die Kompetenzen beschrieben, die Lehrerinnen und Lehrer auf der Grundlage fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten zu Fachleuten für das Lehren und Lernen in einer veränderten Schulwirklichkeit machen. Diese Kompetenzen werden im Studium grundgelegt, im Vorbereitungsdienst weiterentwickelt und im Verlauf der Berufsbiografie vertieft und individuell ausgeprägt.

Alle Grundschulseminare in Baden-Württemberg fühlen sich folgenden „Leitlinien“ in ihrer Ausbildung verpflichtet:

Leitlinien der Ausbildung von Grundschullehrkräften

Die Grundschule ist die Schulart, in der allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Bildung und Erziehung gewährleistet wird (vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg).

Daraus leitet sich für die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.

Durch die Einführung des Lehramtes Grundschule in Baden-Württemberg wird diese spezifische Expertise in der Lehrerbildung im Rahmen der Professionalisierung explizit etabliert und mit hoher Qualität realisiert.

Zum spezifischen Kompetenzprofil für Lehrkräfte an Grundschulen gehören insbesondere die folgenden Felder:

- Pädagogik und Didaktik der Schuleingangsstufe
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Gestaltung von Übergängen
- Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern
- Diagnose und Förderung
- Heterogenität, Diversität, Inklusion
- Arbeiten in multiprofessionellen Teams
- Kindgemäße Zugänge zur Welt- und Kulturererschließung

Zudem verpflichten sich die Grundschulseminare, globales Lernen für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit den Leitperspektiven des Bildungsplans in der Ausbildung zu verankern. Ziel dabei ist die Befähigung angehender Grundschullehrkräfte, globale und gesellschaftsrelevante Themen mit Schülerinnen und Schülern der Grundschule bearbeiten zu können.

Alle aufgezeigten Felder bedingen bei der Lehrkraft ein geklärtes Professionsverständnis, entsprechende Haltungen und Einstellungen, fundiertes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen sowie die Bereitschaft und das Vermögen, sich ständig weiterzuentwickeln und kontinuierlich mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

Diese Leitlinien basieren auf der Grundschullehramtsprüfungsordnung, den Ausbildungsstandards und dem Bildungsplan Grundschule.

Die Seminare in Baden-Württemberg verpflichten sich, die aufgeführten Leitlinien in der Ausbildung, orientiert an hohen Qualitätsstandards, umzusetzen.

Die vorliegenden Ausbildungsstandards sind wie folgt gegliedert:

1. Jedem Fach werden Leitgedanken und übergeordnete Prinzipien vorangestellt.
2. In der linken Spalte sind verbindliche Kompetenzen beschrieben, die im Vorbereitungsdienst weiterentwickelt werden sollen.
3. In der rechten Spalte werden Themen/Inhalte formuliert, mit deren Hilfe die Kompetenzen konkretisiert werden.

Die Standards bilden einen verlässlichen Rahmen für die Ausbildung von angehenden Lehrkräften, die als eigenverantwortlich Lernende wahrgenommen werden. Sie sind zugleich auch der Gütemaßstab für die Qualität und den Erfolg des Vorbereitungsdienstes an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte. Ob die Standards erfüllt werden und die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte damit erfolgreich verläuft, zeigt sich im Lernen von Schülerinnen und Schülern. Seminare und Schulen müssen deshalb während des Vorbereitungsdienstes eng zusammenarbeiten.

Die vorliegenden Standards sind zugleich Maßstab für die Beratung der angehenden Lehrkräfte und für die seminarinterne Evaluation.

Die vorliegenden Ausbildungsstandards wurden im Amtsblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg „Kultus und Unterricht“ Heft 1a/2021, vom 04.01.2021 auf den Seiten 1ff veröffentlicht. Ebenso sind die Ausbildungsstandards Online auf folgender Seite einsehbar: [Ausbildungsstandards "Lehramt Grundschule"](#)

Pädagogik

<p>Vorbemerkung:</p> <p>Zentrale Aufgabe der Ausbildung im Bereich Pädagogik ist es, sowohl die Kompetenzbereiche innerhalb der Pädagogik zu vernetzen als auch die Vernetzung mit allen Feldern der Ausbildung zu gewährleisten, insbesondere mit den fachübergreifenden Bereichen wie Schulingangsstufe und Kooperation und Inklusion.</p> <p>Unterrichten</p> <p>Leitideen / Leitgedanken</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln unter Berücksichtigung ausgewählter Bildungstheorien und aktuellen Ergebnissen der empirischen Bildungsforschung ihre Kompetenzen zur Gestaltung von Lernsituationen für heterogene Lerngruppen weiter. Sie motivieren Schülerinnen und Schüler zum Lernen und fördern ihre Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Metakognition.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...</p>	<p>Themen und Inhalte</p>
<p>... können Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und zentraler Aspekte wirksamen Unterrichts kompetenzorientiert und zielgerichtet planen, organisieren, gestalten und reflektieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des Bildungsplans - Qualitätskriterien guten Unterrichts unter Berücksichtigung empirischer Forschung - Tiefenstrukturen von Unterricht (Kognitive Aktivierung, Konstruktive Unterstützung, Klassenführung)
<p>... können Schülerinnen und Schülern bei ihren Denk-, Arbeits- und Handlungsprozessen anleiten, unterstützen und begleiten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte entdeckenden, problemorientierten und situierten Lernens - Konzepte selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens - Lern- und Arbeitsstrategien

	<ul style="list-style-type: none"> - Exekutive Funktionen - Bedeutung der Förderung von Selbstwirksamkeit - Motivation - Lern- und Leistungsbereitschaft
... können das Lernen von Schülerinnen und Schülern durch einen angemessenen Wechsel von Instruktion und Konstruktion unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> - Anknüpfen an den Wissens- und Könnensstand der Schülerinnen und Schüler - Aufgabenanalyse und Aufgabenkultur - Passung der Lernumgebung zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen - Lernen mit analogen und digitalen Medien
... können Leistungserwartungen transparent machen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhang von Unterrichtsplanung und Leistungserwartung/Leistungsbeurteilung
... kennen Konzepte des lernförderlichen Umgangs mit Heterogenität und wenden diese zielgerichtet an.	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Erfassung von Entwicklungs- und Lernständen als Grundlage für die Unterrichtsplanung - Differenzierungskonzepte - Individualisiertes Lernen
... nehmen die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler als zentrales Element von Bildungsprozessen wahr und nutzen dieses Potenzial für die Gestaltung von Unterricht.	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperatives Lernen - Soziales Lernen - kulturelle Bildung
... integrieren zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und reflektieren den eigenen Medieneinsatz.	<ul style="list-style-type: none"> - Chancen und Grenzen analoger und digitaler Medien - Medienkompetenz der Lehrperson

Erziehen

<p>Leitideen / Leitgedanken</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nehmen im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule Einfluss auf die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und kooperieren mit den Erziehungsberechtigten. Dabei orientieren sie sich in der Gestaltung personaler Beziehungen an demokratischen Werten und an gesetzlich verankerten Menschenrechten.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...</p>	<p>Themen und Inhalte</p>
<p>... treten für Menschenrechte, demokratische Werte und Normen sowie Nachhaltigkeitsziele ein, reflektieren eigene Wertvorstellungen und unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einstellungen und Haltungen der Lehrperson - Anerkennung von Diversität - Umgang mit Normkonflikten - Intervention bei Benachteiligungen - Kinderrechte, Kinderschutz

Schülerinnen und Schüler bei deren Aufbau.	- Ziele für nachhaltige Entwicklung
... kennen entwicklungspsychologische, soziale und kulturelle Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.	- Empirische Forschungsergebnisse - Kooperation mit den Erziehungsberechtigten, Unterstützungssysteme - Soziale und kulturelle Diversität - geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung - Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren
... können schulische Konfliktfelder beschreiben, reflektieren sowie Lösungsansätze entwickeln, begründen und umsetzen.	- Gestaltung sozialer Beziehungen und professionelle Klassenführung - Konstruktive Konfliktbearbeitung - Grenzen der schulischen Erziehungsarbeit - Regeln, Routinen und Rituale
... kennen Chancen und Probleme des Aufwachsens von Kindern in einer medial geprägten Gesellschaft und sind in der Lage, medienerzieherische Konzepte zu entwickeln, umzusetzen und zu reflektieren.	- Empirische Befunde, entwicklungstheoretische Grundlagen - Mediennutzung von Grundschülerinnen und Grundschülern - Konzeption und Konzepte der Medienerziehung - Kooperation mit den Erziehungsberechtigten
... können selbstbestimmtes Urteilen und Handeln anbahnen und unterstützen.	- Partizipationsorientierung - Demokratiebildung - Instrumente zur Selbsteinschätzung - Stärkung der Selbstbeurteilungskompetenz

Begleiten, Beraten und Beurteilen

Leitideen / Leitgedanken	
Lehreramtanwärterinnen und Lehramtsanwärter beobachten und dokumentieren individuelle Schülerhandlungen, erfassen Interessen und Lernstände, beurteilen Leistungen pädagogisch unter Berücksichtigung formativer Elemente und fördern Lernende individuell.	
Kompetenzen	Themen und Inhalte
Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...	
... können individuelle Entwicklungsvoraussetzungen, Schülervorstellungen und Interessen erfassen und berücksichtigen.	- Erfassung der Lern- und Leistungsentwicklung - Empirische Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie - Fragen- und Interessenorientierung - Aktivierung von Vorwissen

... können Lernstände, Lernfortschritte und Leistungen differenziert erfassen und beurteilen sowie rückmelden.	<ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Leistungsdiagnostik - Feedback - Kreislauf der formativen und summativen Leistungsbeurteilung - Kenntnis unterschiedlicher Formate der Leistungsbeurteilung - Passung von Lernszenarien und Leistungsbeurteilung - Motivationsförderliches Konzept der Leistungsbeurteilung (Verordnung zur Leistungsbeurteilung in der Grundschule)
... fördern Schülerinnen und Schüler gezielt.	<ul style="list-style-type: none"> - Lernfortschritte und Lernhindernisse - Kompetenzbasierte Rückmeldeverfahren - Förderkonzepte und Fördermöglichkeiten - Begabungsförderung
... können Lernende und deren Eltern gezielt und dialogorientiert beraten.	<ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Gesprächsführung - Anlassbezogene und situationsgerechte Beratung - Beratungsmodelle - Lernentwicklungsgespräche
... kennen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit und können schulische und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> - Inner- und außerschulische Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit anderen Professionen und Einrichtungen - Arbeit in multiprofessionellen Teams

Innovieren

<p>Leitideen / Leitgedanken</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln eine professionelle Haltung zur Lehrerrolle und den vielfältigen Handlungsfeldern und Herausforderungen des Schullebens. Sie beteiligen sich aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.</p>	
<p>Kompetenzen Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...</p>	<p>Themen und Inhalte</p>
entwickeln ein professionelles Konzept ihrer Lehrerrolle und ein konstruktives Verhältnis zu den Anforderungen des Lehrerberufs.	<ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten eines öffentlichen Amtes - Rollenerwartungen, Rollenklärung und Rollenkonflikte - Wandel des Lehrerbildes und der Lehrerrolle - Menschenbild
... verstehen ihren Beruf als beständige Lern- und Entwicklungsaufgabe.	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität - Methoden der Unterrichtsdiagnostik

	<ul style="list-style-type: none"> - Kollegiale Beratung, Supervision - Berücksichtigung bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse - Fortbildung, Weiterbildung
... kennen Strategien zur Erhaltung der Gesundheit und Stärkung ihrer Resilienz und wenden diese an.	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der positiven Gestaltung der Arbeitssituation - Selbstmanagement, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation - Kenntnis und reflektierte Anwendung von Strategien zum Umgang mit Stresssituationen - Teamarbeit, konstruktive Konfliktbewältigung
... wissen um die Bedeutung schulischer Qualitätssicherung und gestalten Qualitätsentwicklungsprozesse im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit.	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsbegriff, Qualitätsbereiche - Ergebnisse der Bildungsforschung - Methoden und Verfahren der Evaluation - Schule als lernende Organisation - Schulprofile - Möglichkeiten der Beteiligung

Schuleingangsstufe

<p>Allgemeine Leitideen / Leitgedanken</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden in die Spezifika der Schuleingangsstufe eingeführt, in der alle Kinder die Möglichkeit erhalten, sich im neuen Lern- und Erfahrungsfeld Schule als kompetent und integriert in die soziale Gemeinschaft zu erleben und ihr Selbstkonzept zu stabilisieren. Dabei kommt der Förderung der Sprachkompetenz eine herausragende Bedeutung zu. Nur so können Lernmotivation und Lernfreude nachhaltig erhalten bzw. aufgebaut werden.</p> <p>Bedeutsam ist ein kindgerechter Übergang vom Elementar- in den Primarbereich sowie die Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten.</p> <p>Die Heterogenität der Lerngruppe und damit individuelle Entwicklungsunterschiede der Kinder bilden den Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln Kompetenzen, um Entwicklungs- und Lernstände kontinuierlich zu erfassen und zu dokumentieren und darauf abgestimmt Unterricht so zu planen und zu gestalten, dass eine intensive Arbeit mit einzelnen Kindern möglich ist.</p> <p>Die dazu notwendigen fachspezifischen und fachdidaktischen Kenntnisse sind in den Standardformulierungen der Fächer verankert.</p> <p>Die Ausbildung in der Schuleingangsstufe ist Teil einer aufeinander abgestimmten Ausbildung der Bereiche Pädagogik, Kooperation und inklusive Bildungsangebote sowie der Fachdidaktiken.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...</p>	<p>Themen und Inhalte</p>
<p>... kennen Bedingungen und Konzepte eines kindgerechten Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich und sind dadurch in der Lage, in Kooperation mit Eltern, Kindertageseinrichtungen sowie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konzepte und Kooperationsmaßnahmen - Übergang als Herausforderung: Kontinuität und Diskontinuität - Unterstützungssysteme kennen und einbinden

weiteren Institutionen diesen mitzugestalten.	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung, Information und Beratung von Eltern
... erfassen auf der Grundlage entwicklungspsychologischer, pädagogischer und fachlicher Kenntnisse individuelle Entwicklungsstände, entwickeln gezielte Lernangebote und gestalten Unterricht in einer anregungsreichen Lernumgebung.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Entwicklungspsychologie - Diagnostische Instrumente und Zugänge im vorschulischen und schulischen Bereich - Erstellung, Bewertung und Auswahl differenzierter Arbeitsmaterialien und Aufgaben - Rhythmisierung, Ritualisierung und Strukturierung des Unterrichtsablaufs - Wechsel von Phasen des gemeinsamen und individuellen Lernens; Freiräume für die individuelle Begleitung einzelner Kinder
... verfügen über Kenntnisse zur sprachlichen Entwicklung sowie zu möglichen Problemfeldern und können sprachliche Bildungs- und Lernprozesse anleiten und begleiten.	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachentwicklung, kontinuierliches Sprachtraining, Sprachbildung und Sprachförderung - Gestaltung von Kommunikationssituationen; Lehrersprache und korrekatives Feedback - Rituale als Sprech Anlass

Kooperation und inklusive Bildungsangebote

<p>Leitideen / Leitgedanken</p> <p>In diesem Bereich liegt neben der Reflexion eigener Einstellungen und Grundhaltungen der Fokus auf der Wahrnehmung der Bedürfnisse und Stärken des Kindes und dessen Förderung. Dabei ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams wesentlich. Die Kooperation zwischen verschiedenen Lehrerbildungsinstitutionen hat in diesem Kontext einen besonders hohen Stellenwert.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ...</p>	<p>Themen und Inhalte</p>
<p>... können die vielfältigen Formen und Bedingungen von Inklusions- und Exklusionsprozessen erfassen sowie reflektieren und kennen Schulkonzepte mit inklusivem Profil.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion, Exklusion, UN-Konvention; Kooperative Organisationsformen - Formen von Beeinträchtigung und Behinderung; Teilleistungsstörungen - Hospitationen - Entwicklungsbedarf an der eigenen Schule hinsichtlich Inklusion erkennen
<p>... können eigene und fremde Grundhaltungen zur Inklusion und zum gemeinsamen Lernen reflektieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Haltung zum Gemeinsamen Unterricht

... können Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungs- und Förderbedarf in Absprache oder im Team mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf der Basis didaktischer Konzepte zum Gemeinsamen Unterricht planen, gestalten sowie reflektieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Methodik und Didaktik des Gemeinsamen Unterrichts - Formen der Teamarbeit; Maßnahmen zur Teambildung; Absprachen, Zuständigkeiten - Nachteilsausgleich, zieldifferenter Unterricht
... wenden in Absprache mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ihre diagnostische Kompetenz mit dem Ziel einer individuellen Lernbegleitung und Lernförderung an; sie reflektieren und evaluieren ihr Vorgehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstandserfassung und Fehleranalyse - Interpretieren von Gutachten - individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) - Gemeinsames Erstellen eines individuellen Bildungs-/Förderplans
... kennen Unterstützungssysteme vor Ort und können mit diesen Institutionen und den am Erziehungsprozess Beteiligten kooperieren.	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogisches Schulsystem - Ämter, Beratungsstellen, Sonderpädagogischer Dienst, Eltern - multiprofessionelle Teams

5. Ausbildung in den Fachdidaktiken

Auf der Grundlage der im Studium gewonnenen fachdidaktischen Erkenntnisse üben die Lehramtsanwärter in Seminarveranstaltungen, Fachhospitationen, eigenen Unterrichtsversuchen und im selbständigen Unterricht vielfältige Formen praxisnaher Umsetzung des Bildungsplanes. Sie lernen so, die für ihre Erziehungs- und Unterrichtsarbeit gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Einzelnen sollen sie erwerben:

- die genaue Kenntnis des Bildungsplanes für die Grundschule, sowie die Bildungsstandards der einzelnen Fächer; eine gründliche Kenntnis fachdidaktischer und fachmethodischer Prinzipien, facheigener Arbeitsweisen und fächerübergreifender Kooperations- und Unterrichtsformen sowie die Befähigung zu deren richtiger Anwendung bei der Vorbereitung, Gestaltung und Erfolgssicherung des Unterrichts.
- die Kenntnis der spezifischen erzieherischen Möglichkeiten für die Jahrgangsstufen und die Befähigung zur Realisierung in ihren Fächern.
- die Befähigung zum gemeinsamen pädagogischen Handeln durch Abstimmung zwischen den in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern.
- die Befähigung zur Einbeziehung außerunterrichtlicher Erziehungs- und Lernerfahrungen.
- die Bereitschaft zur Weiterbildung und zum innovativen Handeln.

6. Ausbildung in Schul- und Beamtenrecht

Da alle am Schulleben beteiligten Personen, Gruppen und Behörden über eine eigene Rechtsstellung verfügen, gilt es, die Lehramtsanwärter in die Regelungen einzuführen, die den rechtlichen Rahmen ihrer täglichen Arbeit bilden. Dazu gehören auch die Normen, die das Dienstverhältnis des Lehrers zu seinem Dienstherrn betreffen.

In systematisch orientierter Kursarbeit sollen die Lehramtsanwärter rechtliche Handlungssicherheit für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags im Schulalltag gewinnen,

- Verständnis für die jeweils eingeräumten Freiheiten und auferlegten Pflichten gewinnen,

- an die sprachlich eher ungewohnten juristischen Texte und Formulierungen herangeführt werden,
- durch weitestgehend selbsttätigen Umgang mit den Rechtsvorschriften lernen, berufsrechtliche Zusammenhänge, Wechselbeziehungen und Abhängigkeiten zu erkennen und zu beachten,
- sich jenes schulrechtliche Grundwissen aneignen, das für die mündliche Prüfung am Ende ihrer Ausbildung bedeutsam ist.

7. Ausbildungsgespräche

Nach der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind nach § 1 die „Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit...wesentliche Ziele der Ausbildung“. Zentrales Ziel der Ausbildungsgespräche ist es, den Entwicklungsstand mit Blick auf die eigene Berufsfähigkeit und die damit einhergehenden berufsfeldbezogenen Anforderungen zu reflektieren. Somit unterscheiden sich die Ausbildungsgespräche grundlegend von den Unterrichtsberatungen. Ausbildungsgespräche haben einen viel weiteren Horizont.

Die rechtlichen Grundlagen in der Prüfungsordnung GPO § 12, Abs. 4

„Im Vorbereitungsdienst findet mindestens ein verbindliches Ausbildungsgespräch statt, das Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam in der Regel gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern führen. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ausbildungsgespräch unmittelbar vor den Prüfungen nach § 21, wenn mindestens eine der in Satz 1 genannten Personen dies wünscht. Nach Bestehen der (...) Prüfungsteile kann auf Wunsch ein Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase mit mindestens einer der in Satz 1 genannten Personen geführt werden.“

Grundgedanken der Ausbildungsgespräche

- **Dialog:** Das Verfahren fördert den Dialog zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten.
- **Selbsteinschätzung:** Die Berücksichtigung der Selbsteinschätzung des Lehramtsanwärters bezieht ihn in den Beurteilungsprozess mit ein und stärkt die Eigenverantwortung.
- **Fremdeinschätzung:** Der Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung relativiert einseitige Sichtweisen und erhöht die Transparenz zwischen den Lehrpersonen und dem Lehramtsanwärter.
- **Entwicklungsperspektiven:** Am Ende des Gesprächs ist es sinnvoll, wenn die Anwärter für sich Ziele formulieren, mit deren Hilfe der eigene Ausbildungsprozess schließlich eingeschätzt werden kann.

Das Seminar übernimmt die Leitverantwortung für diese Gespräche. Folgende Impulse können für die Vorbereitung und Durchführung der Gespräche hilfreich sein:

1. **In der Regel finden die Ausbildungsgespräche an den Schulen der Anwärterinnen und Anwärter statt.**

2. Da ein zu früher Zeitpunkt wenig zielführend ist, **kommt für das erste Gespräch vor allem die Zeit zwischen den Pfingst- und Sommerferien in Betracht.** Das bedeutet, dass dieser Zeitraum von zusätzlichen Seminarveranstaltungen (z.B. Schulentwicklungstag, Kompakttage etc.) möglichst freizuhalten ist. Wenn ein zweites Gespräch gewünscht wird, das optional „vor den Prüfungen“ stattfinden kann, sollte zumindest ein weiterer Unterrichtsbesuch pro Fach, im Idealfall beide Unterrichtsbesuche stattgefunden haben.
3. **Die Lehrbeauftragten geben den Pädagogik-Lehrbeauftragten auf ihre Initiative hin schriftlich Rückmeldung über ihre Eindrücke;** um eine abgestimmte Seminarsicht zu erhalten, können ergänzende Gespräche sinnvoll sein.
4. **Die Organisation und Moderation des Ausbildungsgesprächs übernehmen in der Regel die Pädagogik-Lehrbeauftragten.** Die Seminausbilder nehmen mit der Schulleitung nach den Pfingstferien Kontakt auf und besprechen die organisatorischen Details (Ort, Zeit, Teilnehmer). Falls ein zweites Gespräch stattfinden soll, erfolgt die Kontaktaufnahme im Zeitraum nach den Herbstferien. Wenn möglich, sollte das zweite Gespräch im Zeitraum Dezember / Januar stattfinden.
5. **Die Zielsetzung der Ausbildungsgespräche unterscheidet sich signifikant von der Zielsetzung einer Unterrichtsberatung.** Deshalb sollten diese Gespräche nicht am gleichen Tag stattfinden.
6. **Das Gespräch sollte von einer förderlich-bestärkenden Grundstimmung getragen sein.** Diese förderliche Grundhaltung schließt nicht aus, dass auch gemeinsam über mögliche Entwicklungsfelder nachgedacht wird oder Defizite benannt werden. Durch das Zusammenlegen der unterschiedlichen Wahrnehmungen aller Beteiligten soll ein facettenreiches Bild vom Entwicklungsstand und den noch zu entwickelnden Potenzialen des Lehramtsanwärters entstehen. Es ist sinnvoll gegen Ende des ersten Ausbildungsgesprächs prägnant zu formulieren, welche "Entwicklungsfelder" des Lehramtsanwärters im zweiten Ausbildungshalbjahr bearbeitet werden, so dass für ein eventuell stattfindendes zweites Ausbildungsgespräch Anknüpfungs- und Bezugspunkte vorhanden sind. **Das am Ende des Kapitels angefügte „Impulsblatt“ bietet einen Orientierungsrahmen unter Bezugnahme auf das Seminarleitbild (vgl. Kapitel A), mit dessen Hilfe alle Beteiligten sich auf das Gespräch vorbereiten können,** um dann gut miteinander ins Gespräch kommen zu können.
7. Nach Bestehen aller Prüfungsteile kann auf Wunsch ein Bilanzierungsgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase geführt werden.

Neben diesen punktuellen Ausbildungsgesprächen ist es ausdrücklich erwünscht, dass die betroffenen Personen kontinuierlich miteinander den Austausch pflegen. Ausbildungsqualität findet vor allem in der Tiefe der persönlichen Begegnung statt und nicht im punktuellen Befolgen einer formalen Vorgabe. In Ergänzung zu den Ausführungen in Kapitel A sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass der Punkt „sich selbst wahrnehmen und verstehen“ nicht als Nabelschau der Lehramtsanwärter zu verstehen ist. Das afrikanische Wort „ubuntu“ bedeutet: „Ich bin da, weil du mich siehst“. Darin kommt die Interdependenz zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung für das Finden des eignen Ichs zum Ausdruck, ein Vorgang, der auch von der modernen neurobiologischen Forschung nachdrücklich bestätigt wurde.

Mögliche Vorbereitung auf die Ausbildungsgespräche

Name der Anwärtlerin / des Anwärters: _____

Schule / Ausbildungsfächer: _____

<p>Sich selbst wahrnehmen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie hoch ist die Identifikation mit der Aufgabe im Lehrberuf? • Wie gelingt die Selbstorganisation der Arbeit? • Wie wird die eigene Rolle als Lehrkraft gesehen, wie die Zusammenarbeit mit Kollegen, Schulleitung, Auszubildenden 	<p><i>z.B. Selbstreflexion</i></p>
<p>Kinder wahrnehmen und verstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden die Kinder wahrgenommen? • Wie wird mit Schülerbeiträgen umgegangen? • Wie werden die Kinder angeleitet? • Wie wird mit Störungen umgegangen? 	<p><i>z.B. Erziehen - Beziehungskompetenz</i></p>
<p>Entwicklung stimmiger Lösungsansätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Handwerkzeuge werden im Unterricht erfolgreich eingesetzt? • Welche der individuellen Stärken werden oder könnten gezielt eingesetzt werden? • Was fehlt manchmal zur Bewältigung eines Problems? • Wo wird Unterstützung oder Hilfe geholt? 	<p><i>z.B. Unterrichten</i></p>
<p>Wahrnehmen von Aufgaben und Problemstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Aufgaben und Problemstellungen werden wahrgenommen? • Welche Aufgaben und Problemstellungen wurden schon bewältigt. • An welchen Aufgaben möchte weitergearbeitet werden? 	<p><i>z.B. Engagement im Schulleben</i></p>

D Unterricht planen und beraten

Unterricht planen

1. Den Bildungsplan als Grundlage nutzen

Kompetenzen

Die verbindliche Bezugsgröße für alle Unterrichtsplanung ist der Bildungsplan (BP). Der aktuell gültige Bildungsplan für die Grundschule trat 2016 in Kraft. Er ist online unter www.bildungsplaene-bw.de abrufbar.

Im BP 2016 wurden konsequent für alle Fächer sowohl prozessbezogene Kompetenzen, wie auch inhaltsbezogene Kompetenzen und Teilkompetenzen ausgewiesen. Damit ist der BP 2016 der erste durchgängig kompetenzorientierte Bildungsplan für die Grundschulen in Baden-Württemberg.

Die Bildungspläne für die anderen Schularten sind ebenfalls kompetenzorientiert konzipiert. Für die Grundschule kommt die Besonderheit hinzu, dass neben den Kompetenzformulierungen auch didaktische und methodische Hinweise (im BP als „Denkanstöße“ ausgewiesen) mit aufgenommen worden sind, die aber keine Verbindlichkeit darstellen.

Verbindlich ist hingegen die Behandlung der ausgewiesenen Kompetenzen und Teilkompetenzen. Das bedeutet, dass jede gehaltene Unterrichtsstunde einer Kompetenz des BP 2016 zugeordnet werden kann. Dieser Kompetenzbezug muss in der Unterrichtsplanung auch ausgewiesen sein.

Beispielcurricula, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsmaterialien

Neben der Ausweisung aller verbindlichen Kompetenzen bietet der BP 2016 auch Umsetzungshilfen an, die von allen Lehrkräften genutzt werden können. Durch die webbasierte Veröffentlichung des Bildungsplans vergrößert sich die Menge dieser Umsetzungshilfen ständig. Man findet die Umsetzungshilfen immer passgenau bei der jeweiligen Kompetenz.

3.1.3.1 Naturphänomene

Die Schülerinnen und Schüler können ausgewählte Naturphänomene wahrnehmen und sachorientiert beschreiben. Sie stellen Fragen, auf die sie durch Explorieren und Experimentieren Antworten finden. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Antworten und Deutungsmuster und erweitern so ihre Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten. Indem sie ihre Erfahrungen vergleichen und zueinander in Beziehung setzen, können sie in eigenen Worten einfache Regelmäßigkeiten formulieren.

Denkanstöße	Teilkompetenzen
	Die Schülerinnen und Schüler können
Wie werden die Alltagsvorstellungen der Kinder zu Eigenschaften der Luft im Unterricht berücksichtigt?	(1) Erfahrungen mit Luft versprachlichen und Eigenschaften von Luft erläutern; dazu Experiment 3.1.6 (6)
Welche Möglichkeiten haben die Kinder, die Eigenschaften von Luft auf vielfältige Weise zu erfahren?	1
Wie werden die Kinder angeregt und unterstützt, einer eigenen Frage zum Thema Fliegen nachzugehen?	(2) Bewegungsmöglichkeiten in der Luft beschreiben und angeleitet untersuchen (zum Beispiel steigen, schweben, sinken an ausgewählten Beispielen)

Beispiel: Kompetenz „Naturphänomene“ - Sachunterricht - Klasse 1/2 mit Teilkompetenzen und Denkanstößen

3.1.3.1 Naturphänomene
Umsetzungshilfen

[Download als PDF](#)

3.1.3.1 Naturphänomene

Die Schülerinnen und Schüler können ausgewählte Naturphänomene wahrnehmen und sachorientiert beschreiben. Sie stellen Fragen, auf die sie durch Explorieren und Experimentieren Antworten finden. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Antworten und Deutungsmuster und erweitern so ihre Kenntnisse und Handlungsmöglichkeiten. Indem sie ihre Erfahrungen vergleichen und zueinander in Beziehung setzen, können sie in eigenen Worten einfache Regelmäßigkeiten formulieren.

Denkanstöße	Teilkompetenzen

Beispielcurricula

- GS SU KI1/2 Bsp.1 DOCX
- GS SU KI1/2 Bsp.1 PDF
- GS SU KI1/2 Bsp.2 DOCX
- GS SU KI1/2 Bsp.2 PDF

Unterrichtsbeispiele

- GS SU KI1 LP PG Bsp.1 PD...
- GS SU KI1 3 LP PG Bsp.1...
- GS SU KI2 LP PG Bsp.1 PD...

Unterrichtsmaterialien

- Licht & Schatten
- Mit Blue-Bots auf Verbrec...

Beispiel: Beispielcurricula, Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsmaterial zur Kompetenz „Naturphänomene“, Sachunterricht; Klasse 1/2

Leitperspektiven und Leitfaden Demokratiebildung



Für alle Schularten wurden einheitliche Leitperspektiven aufgestellt und beschrieben. Außerdem wurde ein Leitfaden für die Demokratiebildung der Kinder und Jugendlichen entwickelt, der ebenfalls alle Klassenstufen und alle Schularten anspricht. Angesichts den globalen Entwicklungen wird der Demokratieerziehung damit eine verlässliche Orientierung für einen demokratiebezogenen Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler geboten. Eng verbunden mit einem demokratischen Verständnis ist die Achtung der Menschenrechte und das Bestreben jede Form von Diskriminierung aus unserer Gesellschaft zu verbannen und Vielfalt zuzulassen (vergleiche: Leitperspektive: Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt)

Die Leitperspektiven werden in den Leitgedanken aller Fächer genauer beschrieben. Damit klärt sich auch die Frage, welche Rolle das jeweilige Fach bei der Umsetzung der Leitperspektiven hat.

Die Leitperspektiven und die Gedanken des Leitfadens zur Demokratiebildung müssen nicht bei der Planung jeder Unterrichtsstunde berücksichtigt werden. Wann immer es sich aber anbietet, dass man in der Planung der Unterrichtsstunde einen Bezug zu ihnen herstellen kann, ist dies wünschenswert. In diesem Fall soll dieser Bezug auch in der schriftlichen Unterrichtsplanung, im Entwurf oder in der Planungsskizze, ausgewiesen werden.

Zu den Leitperspektiven

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt (BTV)
- Prävention und Gesundheitsförderung (PG)
- Berufliche Orientierung (BO)
- Medienbildung (MB)
- Verbraucherbildung (VB)

Die sechs für alle Schularten gleichen Leitperspektiven.

Auch der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen in Baden-Württemberg wird in den Leitperspektiven sichtbar: Der Orientierung an den Werten der christlich-abendländischen Kultur wird im Rahmen der Bildungsplanreform dadurch umfassend Rechnung getragen. Die Reform fußt auf den diesbezüglichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung Baden-Württembergs.

2. Guter Unterricht ist komplex

Die im Bildungsplan 2016 umgesetzte Kompetenzorientierung, sowie die ständig sich wandelnden und anwachsenden Herausforderungen an die Schulen, machen Unterricht zu einem komplexen Gebilde. Bei der Planung von Unterricht müssen eine Vielzahl dieser Anforderungen bedacht und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

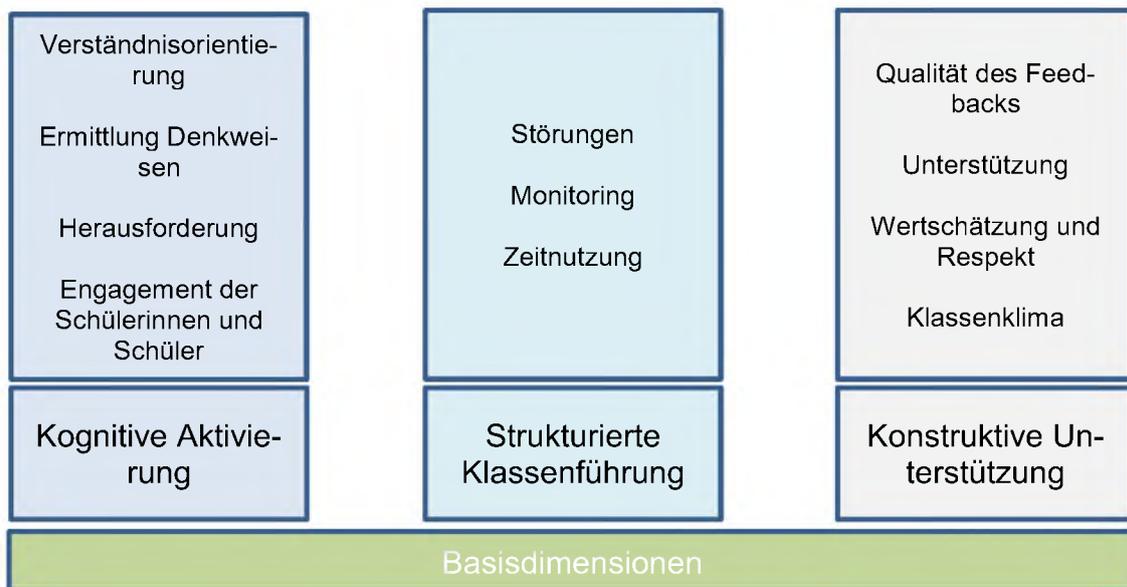
Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien von gutem Unterricht werden in zahlreichen Modellen beschrieben und die verschiedenen Autoren unterscheiden sich dabei oftmals hauptsächlich in den Begrifflichkeiten und in der Struktur der Modelle. Eine klassische Auflistung von Qualitätsmerkmalen geht auf Andreas Helmke und Hilbert Meyer im Jahr 2005 zurück. Auf Basis von empirischen Untersuchungen formulierten sie 10 Merkmale guten Unterrichts.

Kriterien nach Hilbert Meyer (2005)

1. Klare Strukturierung von Unterricht
2. Hoher Anteil echter Lernzeit
3. Lernförderliches Klima
4. Inhaltliche Klarheit
5. Sinnstiftendes Kommunizieren
6. Methodenvielfalt
7. Individuelles Fördern
8. Intelligentes Üben
9. Transparente Leistungserwartung
10. Vorbereitete Umgebung

Das Kultusministerium Baden-Württemberg startete 2018 eine Qualitätsoffensive für den Unterricht. In der Handreichung „Wirksamer Unterricht“ werden hier drei Basisdimensionen von Unterricht benannt, die besonders wichtig für einen wirksamen Unterricht sind. Diese Basisdimensionen sind: Kognitive Aktivierung, Strukturierte Klassenführung und Konstruktive Unterstützung.



Basisdimensionen und dazugehörige Items für wirksamen Unterricht

Zu jeder dieser Basisdimensionen ist eine eigene Handreichung erschienen. In der Weiterentwicklung dieser Veröffentlichungen wurde ein Unterrichtsbeobachtungsbogen mit einem erläuternden Manual erstellt, der diese Basisdimensionen aufnimmt und sie in insgesamt 11 Items näher beschreibt.

Allen Modellen ist eine kompetenz- und schülerorientierte Grundhaltung gemein. Außerdem ist es unbestritten, dass die Lehrerin oder der Lehrer durch sein Handwerkszeug und durch seine Persönlichkeit ein wesentlicher Faktor für einen gewinnbringenden Unterricht ist.

Für die Planung von Unterricht beziehen wir uns auf das Modell der Anforderungsbereiche, wie es in einer weiteren Handreichung (Basismodell für die Unterrichtsbe-

obachtung und -bewertung an beruflichen Schulen, 2022) des Kultusministeriums dargestellt ist. Dieses Modell zeichnet sich durch eine hohe Praktikabilität für den Vorbereitungsdienst aus, da hier zentral die drei Bereiche: das Lernangebot, das Lehrerhandeln und das Schülerhandeln in den Mittelpunkt aller Betrachtungen gestellt wird.

Da Unterricht auf der Grundlage des Bildungsplans konzipiert wird und da Lernen als ein konstruktiver Prozess bei den Schülerinnen und Schülern verstanden wird, der durch das Wecken der Interessen und durch das Anknüpfen an das Vorwissen bei den Kindern eingeleitet wird, bietet es sich an, sich zunächst Gedanken über das Lernangebot zu machen. Daraus leitet sich dann das notwendige und förderliche Lehrerhandeln ab, das letztlich wieder das gewünschte Schülerhandeln ermöglicht. Das Modell kann also als chronologisch ausgerichtet angesehen werden.



Lernangebot

Ziele und Inhalte

Jeder Unterricht hat einen Kompetenzzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern zum Ziel. Dieser Kompetenzzuwachs kann durch verschiedene Inhalte erreicht werden. Ein guter Unterricht beschäftigt sich mit Inhalten, die bedeutsam für genau diejenigen Kinder sind, für die der Unterricht geplant wird. Daher ist es von hoher Bedeutung, die Interessen und das Vorwissen seiner Schülerinnen und Schüler zu kennen, um die passenden Inhalte auszusuchen und erreichbare Ziele anstreben zu können.

Differenzierung

Jedes Kind hat individuelle Begabungen und Bedürfnisse. Dies bezieht sich auch auf das Vorwissen und die Interessen. Um möglichst allen Kindern gerecht zu werden, ist eine Differenzierung in jeder Unterrichtsstunde ein notwendiger Planungsschritt. Unter fachdidaktischen Aspekten gibt es hier sehr unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten. Um die richtigen wählen zu können, ist es wiederum bedeutsam, die Kinder in Ihrem Lern- und Entwicklungsstand gut zu kennen.

Kognitive und emotionale Aktivierung

Lernen geschieht, wenn im Gehirn an bereits vorhandenem Wissen angeknüpft werden kann. Das Kind erlebt etwas Neues und möchte es zu bereits Bekanntem in Einklang bringen. Gelingt es im Unterricht ein Lernangebot zu machen, bei dem die Kinder genau diese Neugierde entwickeln, bei der sie zu einem Sachverhalt, den sie bereits kennen, weitere Fragen haben und dazulernen möchten, spricht man von kognitiver Aktivierung. In jeder Unterrichtsstunde müssen die Kinder kognitiv aktiviert werden. Vor allem in der Grundschule kann diese lernförderliche Ausgangsposition auch durch eine emotionale Aktivierung geschehen. So können zum Beispiel emotional positiv besetzte Arbeitsformen mit unmittelbar dazu führen, dass die Kinder sich motiviert auf den Lerngegenstand einlassen. Die Kenntnis der Interessen, der Lebenswelt der Kinder und des Vorwissens ist hier wiederum von elementarer Bedeutung für die Planung des Lernangebots.

Lehrerinnen- und Lehrerhandeln

Konstruktive Unterstützung

Bei der Bearbeitung der Aufgaben brauchen die Schülerinnen und Schüler die Unterstützung der Lehrkraft. Diese Unterstützung sollte immer konstruktiv in dem Sinne sein, dass die Kinder sich selbst den Lerngegenstand verinnerlichen können. Diese Unterstützung findet zum Teil spontan in den Interaktionen im Unterricht statt, zum Teil können und müssen sie aber auch in der Unterrichtsplanung bedacht werden. Beispiele hierfür sind: Planung der Aufgabenstellungen, der Hilfesysteme oder auch der Gelenkstellen.

**Strukturierte
Klassenführung**

Konstruktives Arbeiten und Lernen kann besonders gut gelingen, wenn geordnete Verhältnisse herrschen und die Kinder sich auf die eigentlichen Aufgaben konzentrieren können, ohne unnötig abgelenkt zu sein. Jede Lehrerin und jeder Lehrer kann dies durch eine strukturierte Klassenführung erreichen. Eine solche Klassenführung muss längerfristig eingeführt und etabliert werden. In jeder Unterrichtsstunde profitiert man dann beispielsweise durch funktionierende Rituale oder selbstverständliche und vertraute Ordnungssysteme. Bei der Unterrichtsplanung können diese für die Unterrichtsstunde notwendigen Klassenführungselemente bedacht und genutzt werden.

**Ziel- und Kompe-
tenzorientierung**

Die Planung von Unterricht bezieht sich immer auf das Erreichen der Stundenziele und damit verbunden mit dem Aufbau der Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern. Bei der Planung der Unterrichtsstunde muss daher die Frage gestellt werden, ob alle Phasen des Unterrichts zielführend sind, und ob der Aufbau der Kompetenzen bei allen Kindern auch sichtbar wird. Der Planung der Abschlussphase kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. In abschließenden Unterrichtsgesprächen kann ein solcher Kompetenzzuwachs zum Beispiel in einer Reflexion oder einer Präsentation deutlich werden.

Schülerinnen- und Schülerhandeln**Engagement
und Beteiligung**

In einem idealtypischen, guten Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler mit hohem Engagement und unter großer Beteiligung freudig am Lernen. Dies kann durch ein geeignetes Lernangebot und auch durch ein positives Lehrerinnen- und Lehrerhandeln erreicht werden. Für die Planung darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass den Kindern auch der Raum für dieses Engagement und für die Beteiligung gegeben werden muss. Leitend kann die Frage sein, haben die Kinder ausreichend Gelegenheit sich zu zeigen?

Klassenklima

Aus der neuropsychologischen Forschung weiß man, dass Lernen am besten mit Freude in einem angstfreien Raum geschieht. Das heißt, ein gutes Klassenklima ist nicht nur angenehm, sondern auch lernförderlich. An einem solchen Klassenklima muss ähnlich wie an der Klassenführung langfristig gearbeitet werden. Hier können, neben der Beziehungsarbeit auch Elemente der Klassenführung, wie zum Beispiel rhythmisierende Rituale, Kommunikations- und Verhaltensregeln helfen. Bei der Planung von Unterricht kann dies bedeutsam werden, indem man eventuell einplant, welche dieser Elemente nochmals im Unterricht besprochen werden müssen.

**Kompetenz-
entwicklung**

Die Lehrerin und der Lehrer sollte, wie oben beschrieben ziel- und kompetenzorientiert arbeiten. Aber auch für die Schülerinnen und Schüler selbst ist das Erleben des eigenen Kompetenzzuwachses von enormer Bedeutung, da dies ein stärkendes Erfolgserlebnis darstellt. Bei der Unterrichtsplanung sollte bedacht werden, ob die Gestaltung des Unterrichts ein solches Erleben ex- oder implizit ermöglicht.

3. Zentrale Elemente der Unterrichtsplanung

Didaktisches Denken

Nach wie vor gilt, dass die Kerndisziplin für die Gestaltung des Unterrichts die Didaktik ist, weil sie darüber entscheidet, ob es gelingt, den Lerngegenstand in den Verstehenshorizont der Kinder zu rücken. Selbst wenn der Lehrperson der Lerngegenstand klar ist, bedeutet das noch nicht, dass sie ihn kindgemäß unterrichten kann.

Hier können die folgenden didaktischen Leitfragen helfen, den Blick für einen qualitätsvollen Unterricht zu schärfen:

Didaktische Leitfragen

- Welches Vorwissen bringen die Schülerinnen und Schüler mit?
- Welche Verstehensvoraussetzungen, Interessen und Motivationen bringen die Schülerinnen und Schüler mit?
- Welche emotionale Bedeutung hat das Lernangebot für die Schülerinnen und Schüler? Gibt es Verbindungen zum Alltag und den Lebenserfahrungen der Kinder?
- Welche Bedeutung wird das Lernangebot in der Zukunft für die Kinder haben?
- Ist die Sache im Hinblick auf die Lerngruppe so komplex, dass sie didaktisch vereinfacht werden muss? Wie kann die Sache dann didaktisch reduziert werden, ohne „beschädigt“ oder verfälscht zu werden? Welche Aspekte lasse ich weg? Warum?
- Wie begründe ich diese Auswahl (didaktische Reduktion, exemplarische Bedeutung) im Hinblick auf meine Lerngruppe für gegenwärtige und zukünftige Lebensbewältigung?
- Welche Schwierigkeiten werden voraussichtlich im Zusammenhang mit diesem Thema bei meinen Schülern bedacht, bearbeitet und gelöst werden müssen?
- Berücksichtigen meine Aufgabenstellungen die Heterogenität der Lerngruppe und den kulturellen, sprachlichen und persönlichen Hintergrund der Kinder?
- Welche Hilfen kann ich bereithalten, um diesen vermuteten Schwierigkeiten zu begegnen?

Die Notwendigkeit der Beschränkung auf eine Fragestellung pro Stunde begründet sich vor allem mit der knappen Zeit, die wir zur Verfügung haben. Nie kann man alles machen, meist ist nur Weniges möglich. Das ist eine Gesetzmäßigkeit des schulischen

Lehrens und Lernens und fordert unsere Kunst der didaktischen Reduktion stets aufs Neue heraus! Der „gute“ Lehrer hat nicht den Ehrgeiz, möglichst schnell durch möglichst viel „Stoff“ durchzukommen, sondern er will, dass das, was bearbeitet wird, beim Schüler auch ankommt. An dem ausgewählten Wenigen soll exemplarisch das allgemein Gültige deutlich werden.

Den didaktischen Entscheidungen nachgeordnet sind die methodischen Überlegungen. Die methodische Gestaltung hat die Aufgabe, den Lerngegenstand für die Lerngruppe annehmbar und bearbeitbar zu machen. Die Methoden haben dienende Funktion, das heißt, sie sollten nie zum Selbstzweck werden. Die Leitfragen hierbei sind:

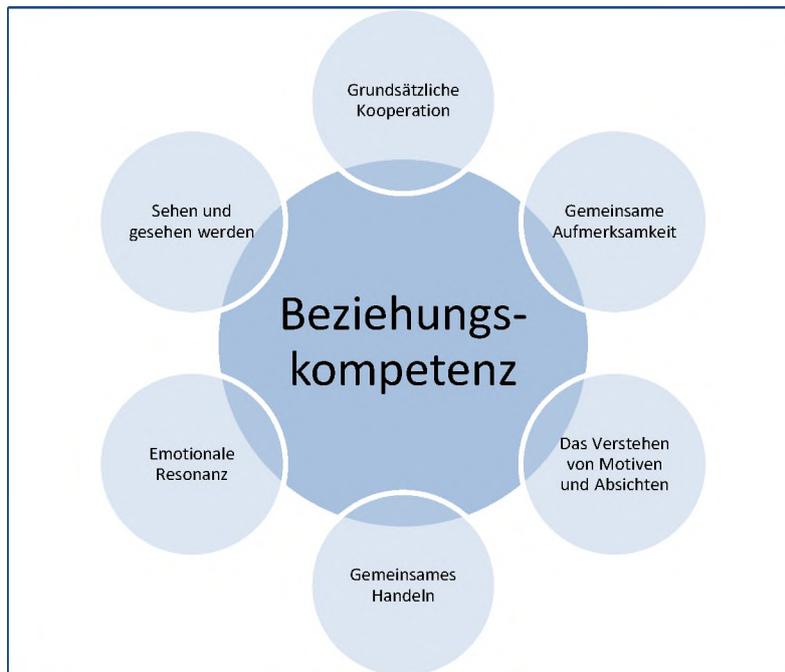
Methodische Leitfragen

- Wie arrangiere und organisiere ich meinen Unterricht, dass der Inhalt, für den ich mich (didaktisch begründet) entschieden habe, bei meinen Schülern „ankommt“?
- Welche methodischen Hilfen biete ich an, um beispielsweise auch passiven Schülern zu ermöglichen, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen?
- Welche methodischen Zugangsweisen biete ich an, um auch die emotionale Dimension, mit der das Thema „aufgeladen“ ist, zu berücksichtigen?
- Welche Sozialform ist dem Verhalten dieser Klasse angemessen?

Die Methode ist das Vehikel, mit dessen Hilfe ich die Inhalte für meine Lerngruppe „handhabbar“ mache, um schließlich die Ziele zu erreichen.

Abschließend muss betont werden, dass die Methode vorrangig als Hilfe für die Lernenden zu sehen ist und nicht in erster Linie als Hilfe für die Lehrenden.

Beziehungskompetenz



Joachim Bauer stellt in seinem Buch „Prinzip Menschlichkeit, 2007“ die Bedeutung der Beziehung zwischen Schülern und Lehrenden als Grundlage für jedes Lehren und Lernen heraus. In sechs definierten Beziehungsaspekten erläutert er die Merkmale einer gelingenden Arbeitsbeziehung. Die Implementierung dieser Aspekte ist somit neben dem didaktischen Denken ein weiteres zentrales Element der Gestaltung von Unterricht und sollte kurz-, mittel- und langfristig in die Unterrichtsplanung mit ein-

fließen. Einer Lehrkraft, der es gelingt diese lernförderlichen Aspekte der Beziehungsgestaltung in den Unterricht und in das Zusammenleben im Klassenzimmer zu integrieren verfügt dann über eine Beziehungskompetenz.

Zentrale Aspekte einer gelingenden Beziehungsgestaltung

Gemeinsames Handeln

„Etwas ganz konkret miteinander zu machen, ist ein meist völlig unterschätzter, tatsächlich aber in hohem Maße Beziehung stiftender Aspekt.“ Mit gemeinsamen Handlungen meint Joachim Bauer größere Aktionen, wie Ausflüge, Fahrradtouren oder Landschulheimaufenthalte. Aber auch kleiner Aktionen, wie Spiele im Klassenzimmer oder auf dem Pausenhof gehören dazu. Die Kinder erleben bei solchen Aktionen ihre Lehrerinnen und Lehrer als aktiv Beteiligte und sind danach eher bereit, auch schulische Lernarbeit als eine gemeinsame Aufgabe zu sehen.

Emotionale Resonanz

Gemeint ist die Fähigkeit, sich zu einem gewissen Grade auf die Stimmung eines anderen einzuschwingen oder andere mit der eigenen Stimmung anzustecken. Ein Nicht-Beachten dieses Aspektes kann zu starken Beziehungsstörungen zwischen Schülerinnen und Schülern und der Lehrkraft führen. Beispiele hierfür wären, auf Angst oder Trauer mit Humor zu reagieren oder emotionale Befindlichkeiten der Kinder als belanglos abzutun. Positiv kann sich dagegen eine freudige Resonanz auswirken. Dies kann zum Beispiel durch gemeinsames Lachen passieren. Gemeinsames Lachen fördert die Beziehung.

Sehen und gesehen werden

Der Mensch nimmt ständig intuitiv wahr, in welcher Weise er als Person von den ihn umgebenden Menschen wahrgenommen wird. Kleinste Signale geben ihm Aufschluss darüber, ob ihm ein „Ansehen gewährt“ wird oder nicht. In der deutschen

Sprache findet man zahlreiche Sprachbilder, die dies verdeutlichen: „Sie steht in hohem Ansehen“, „Man würdigt ihn keines Blickes“ und ähnliches. Gesehen zu werden aktiviert die Motivation in den Kindern und wirkt sich somit auch positiv auf das Lernen aus. Ein freundlicher Blick, ein aktives Zuhören, ein Lächeln können motivierend wirken.

Grundsätzliche Kooperation

Der Mensch ist grundsätzlich auf Kooperation angelegt. Dies gilt aber nur für den Fall, dass das Bedürfnis nach Fairness gewährleistet ist. Das heißt, wenn die Schülerinnen und Schüler das Gefühl haben, es wird im Unterricht „fair“ mit ihnen umgegangen, dann steigert dies die Bereitschaft zur Mitarbeit. „Fair“ bedeutet in diesem Zusammenhang zum Beispiel auch angemessene Aufgaben zu erhalten und respektvoll behandelt zu werden. „Unfair“ wäre das Gegenteil und hätte eben keine Kooperation oder Mitarbeit zur Folge.

Gemeinsame Aufmerksamkeit

Gemeinsame Aufmerksamkeit bezieht sich im Gegensatz zu „Gemeinsames Handeln“ auf das individuelle Interesse, das eine Lehrerin oder ein Lehrer dem Kind entgegenbringt. Ein Kind, das das Gefühl hat, die Lehrerin oder der Lehrer interessiert sich nur für seinen oder ihren Lernstoff, erlebt diese Aufmerksamkeit nicht. Die Folgen dieser Beziehungsstörung können ein Verlust der Motivation oder auch ein beschädigtes Selbstwertgefühl hervorrufen. Das Kind zieht sich zurück.

Das Verstehen von Motiven und Absichten

Für Joachim Bauer ist „Das Verstehen von Motiven und Absichten“ die Königsklasse der Beziehungskunst. Jemanden, in unserem Fall ein Kind und dessen Motive, wirklich zu verstehen, ist die Grundvoraussetzung dafür, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer die Lern- und Entwicklungspotenziale des Kindes erkennen kann. Das wichtigste Element, um das Verstehen anzuregen, ist das Gespräch. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der das Gefühl hat, mit einer Lehrerin oder einem Lehrer könne man nicht reden, fühlt sich nicht verstanden. Eine Förderung durch die Lehrkraft wird abgelehnt. Für die Lehrerin und den Lehrer besteht auf der anderen Seite die Gefahr, dass man ähnliche Motive und Absichten, die man bereits von anderen Kindern kennt, überträgt. Wir haben es vielleicht mit ähnlichen Problemen zu tun, die Menschen dahinter sind aber jeweils andere.

4. Dokumentation der Planung

Bei der Planung von Unterricht werden zahlreiche Schritte durchlaufen, die auf die Gestaltung des Unterrichts direkt oder indirekt Einfluss haben. Eine schriftliche Dokumentation sichert diese vielfältigen Gedanken und macht die Planung auch reproduzierbar. Jeder Unterricht sollte daher in irgendeiner Form schriftlich festgehalten sein. Im Vorbereitungsdienst ist die Unterrichtsplanung ein wichtiger Ausbildungsbaustein, der auch in den individuellen Beratungsgesprächen bei den Unterrichtsbesuchen eine Rolle spielt. Die Grundschulprüfungsordnung (GPO) sieht für die unterrichtspraktischen Prüfungen zwei verschiedene Arten der Unterrichtsplanung vor: Die dokumentierte Darlegung in einem ausführlichen Unterrichtsentwurf und das Vorstellen der Planung durch einen mündlichen Vortrag, dem eine Planungsskizze zugrunde liegt.

Beide Formen der Unterrichtsplanung sollen bei den Unterrichtsbesuchen eingeübt und praktiziert werden. Die Vorgabe lautet hier, dass in jedem Fach mindestens ein ausführlicher Unterrichtsentwurf und ein mündlicher Vortrag gemacht werden muss. Sinnvoll ist es, dass man die Variante der Planung, die man für die Prüfung wählen möchte, in den Unterrichtsbesuchen auch zweimal übt. Eine mögliche Verteilung sieht folgendermaßen aus:

	1. Besuch	2. Besuch	3. Besuch	Prüfung
Fach 1	Entwurf	Entwurf	Vortrag	Entwurf
Fach 2	Vortrag	Entwurf	Vortrag	Vortrag

Im Zentrum stehen die Stundenziele

Immer sind klare Zielsetzungen notwendig, die aus den didaktischen Überlegungen hervorgehen müssen. An ihnen kann in der nachfolgenden Reflexion überprüft werden, ob sie zum einen angemessen waren und zum anderen, ob sie auch erreicht wurden. Nur aus einer klaren didaktischen Durchdringung lassen sich stimmige Ziele ableiten. Trotzdem bleibt es eine Herausforderung, Zielformulierungen so zu wählen, dass sie prägnant zum Ausdruck bringen, was und warum gerade so gelernt werden soll.

Ziel jeden Unterrichts muss es sein, dass die Kinder einen **Zuwachs** an Wissen und Fertigkeiten erreichen, der ihnen hilft damit sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen im Leben bewältigen können.

Angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird es niemals der Fall sein, dass alle Kinder immer dasselbe erreichen können. Eine differenzierte Zielsetzung ist daher in der Regel sinnvoll und notwendig. Es gibt Ziele, die von allen erreicht werden sollen und Ziele, die nur einige oder auch wenige Schülerinnen und Schüler erreichen sollen.



Die Formulierung dieser differenzierten Zielsetzung hängt auch stark von fachspezifischen Aspekten ab und wird daher sinnvollerweise in den jeweiligen Fachdidaktiken thematisiert. Einen Überblick erhalten Sie auf einer Taskcard, die Sie mit dem nebenstehenden

QR-Code abrufen können.

Benjamin Bloom hat bereits 1956 ein Modell entwickelt, das geeignet ist die kognitiven Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen, zu beschreiben und zu klassifizieren. Das Modell weist sechs Denkstufen auf. So gibt es zum Beispiel Lernziele, die auf das Verständnis (Stufe 2) und Lernziele, die auf die Beurteilung (Stufe 6) ausgerichtet sind.

Denkstufe	Schlüsselwörter und Operatoren
Stufe 1: Wissen	<p>Wiedergeben von Fakten und Informationen</p> <p>Finden, zeigen, wiederholen, erzählen, aufzählen, beschriften, zuordnen, markieren</p> <p>Beispiel: <i>Die SuS ordnen Rechnungen Rechenbildern zu.</i></p>
Stufe 2: Verständnis	<p>Verstehen und Erläutern von Informationen und Ideen</p> <p>Vergleichen, erklären, umschreiben, übersetzen, klassifizieren, gegenüberstellen, illustrieren, ableiten</p> <p>Beispiel: <i>Die SuS umschreiben eine Fabel mit eigenen Worten.</i></p>
Stufe 3: Anwendung	<p>Lösen von Problemen in einem neuen Zusammenhang durch Anwenden erworbenen Wissens</p> <p>Anwenden, auswählen, bilden, konstruieren, organisieren, identifizieren, modellieren, entwickeln</p> <p>Beispiel: <i>Die SuS wenden die schriftliche Multiplikation bei Sachaufgaben an.</i></p>
Stufe 4: Analyse	<p>Prüfen und Gliedern von Informationen, Schlussfolgerungen ziehen, Beweise finden, Verallgemeinerungen treffen</p> <p>Analysieren, klassifizieren kategorisieren, unterscheiden, reduzieren, schlussfolgern, Vermutungen formulieren</p> <p>Beispiel: <i>Die SuS formulieren Vermutungen über das Nahrungsverhalten von Tieren, die Winterschlaf halten.</i></p>
Stufe 5: Synthese	<p>Verbinden von Informationen zu einem neuen Zusammenhang, Formulierung alternativer Lösungen</p> <p>Bilden, kombinieren, herstellen, einschätzen, sich vorstellen, konstruieren, eine Theorie aufstellen, testen, Lösungen entwickeln</p> <p>Beispiel: <i>Die SuS stellen eine geeignete Verpackung für einen würfelförmigen Körper her.</i></p>
Stufe 6: Beurteilung	<p>Erstellen eines Kriterienkataloges, Darstellen und Verteidigen einer Meinung durch Beurteilung von Informationen</p> <p>Wählen, kritisieren, bewerten, verteidigen, interpretieren, widerlegen, einschätzen, ableiten, beweisen</p> <p>Beispiel: <i>Die SuS bewerten das Märchen in Bezug auf die heutige Zeit</i></p>

Planung mit einem Ausführlichen Unterrichtsentwurf

Bei der Gliederung und bei der Formatierung des ausführlichen Unterrichtsentwurfes gibt es eine große Vielfalt. Das hat zum einen fachspezifische, zum anderen studienbedingte Ursachen, die dadurch entstanden sind, dass an den Pädagogischen Hochschule unterschiedliche Möglichkeiten favorisiert worden sind. Das Thema „Schriftlicher Unterrichtsentwurf“ wird am Seminar Albstadt daher in allen Fachdidaktikkursen mit den jeweiligen Spezifika behandelt. Generell gilt aber auch, dass die große Vielfalt der unterschiedlichen Möglichkeiten akzeptiert wird.

Allen Varianten gemein ist allerdings die Behandlung notwendiger Planungsschritte. Ein ausführlicher Unterrichtsentwurf sollte Überlegungen zu folgenden Bereichen aufweisen:

Deckblatt	Geben Sie hier bitte alle relevanten Daten an. Auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes (LLPA) können Sie ein prüfungskonformes Deckblatt herunterladen Formulare für Anwärterinnen und Anwärter (GS, WHRS, Sopäd) VD nach GPO, WHRPO II, SPOII (jeweils 2014) - ab 01.02. 2016 - LLPA-BW
Bedingungsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen der Schule • Überlegungen zur Klasse • Erläuterung der eingeführten Regeln und Rituale • Überlegungen zum Lernstand und zum Vorwissen der Klasse • Überlegungen zu einzelnen Schülerinnen und Schüler, die einen Einfluss auf die Planung der Stunde haben
Sachanalyse	Sachlich fundierte Darlegung des Hintergrunds des Themas
Didaktische Analyse	 <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplanbezug, eventuell mit Verweisen zu den Leitperspektiven und dem Leitfaden Demokratiebildung • Relevanz des Themas für die Schülerinnen und Schüler • Beschreibung der didaktischen Prinzipien, die der Unterrichtsstunde zugrunde liegen. • Didaktische Reduktion. Die Reduktionen können aus den Erkenntnissen der Sachanalyse abgeleitet werden. • Formulierung der Stundenziele. (siehe Taskcard mit Erläuterungen - QR-Code)
Methodische Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Fachmethoden, sowie der Sozialformen. Die gewählten Methoden müssen in Hinsicht auf die zu erreichenden Ziele begründet werden. • Nennung sinnvoller methodischer Alternativen
Anhang	<ul style="list-style-type: none"> • Verlaufsskizze • Arbeitsblätter der Schülerinnen und Schüler • Eventuell eine Skizze des geplanten Tafelanschriebs • Bilder von weiteren Materialien

Darlegung der Planung in einem mündlichen Vortrag mit Planungsskizze

Dass die Planungen eines Unterrichts oder einer Unterrichtseinheit mündlich einem Fachkollegen oder einer Fachkollegin vorgestellt werden, hat eine hohe Alltagsrelevanz. Im Berufsalltag nach der Ausbildung wird es immer wieder vorkommen, dass

man solche kollegialen Gespräche führen wird. Die Prüfungsordnung trägt diesem Umstand Rechnung, indem in einer der unterrichtspraktischen Prüfungen auch dieses Format gewählt werden muss.

Der mündliche Vortrag soll in freier Rede gehalten werden und eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten und er soll nicht medial aufbereitet sein. Das schließt nicht aus, dass man zur Unterstützung eine Gliederung bereitlegt oder dass man für sich selbst Moderationskarten benutzt.

Inhaltlich wird im mündlichen Vortrag auf dieselben Planungsschritte eingegangen, die auch für das Schreiben eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs bedeutsam sind. Bei der Gewichtung müssen allerdings, aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit, Schwerpunkte gesetzt werden. Die Zuhörenden sollen nach dem Vortrag eine klare Vorstellung davon haben, was sie zu sehen bekommen werden und den Eindruck gewinnen, dass alle Unterrichtsschritte gut durchdacht und sinnvoll begründet sind.

Auch bei einem mündlichen Vortrag sind wenige schriftliche Dokumente zu erstellen und bei Unterrichtsbesuchen oder Prüfungen abzugeben. Es sind dieselben Dokumente, die oben in der tabellarischen Auflistung zum Unterrichtsentwurf beim Unterpunkt „Anhang“ stehen. Zu erwähnen ist aber, dass lediglich die Planungsskizze (Verlaufsskizze) verpflichtend abzugeben ist. Arbeitsblätter, Tafelanschrieb und weitere Materialien können freiwillig gezeigt werden. Zu Bedenken ist aber auch, dass es gerade diese Materialien sind, die eine sehr gute konkrete Vorstellung über den Inhalt der Unterrichtsstunde geben können.

Die Planungsskizze unterscheidet sich dadurch begrifflich von der Verlaufsskizze, dass hier eine Spalte mit didaktisch-methodischen Anmerkungen anzugeben ist. Für die Prüfung ist dies von Bedeutung. Ebenso muss bei der Prüfung mit mündlichem Vortrag ein Deckblatt des Prüfungsamtes beigelegt werden. ([Formulare für Anwärterinnen und Anwärter \(GS, WHRS, Sopäd\) VD nach GPO, WHRPO II, SPOII \(jeweils 2014\) - ab 01.02. 2016 - LLPA-BW](#)), da hier die Eigenständigkeitserklärung vermerkt und unterschrieben ist.

Unterricht beraten

1. Beratungssituationen in der Ausbildung

Der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers an einer Grundschule beinhaltet verschiedenste Anforderungen, die sich grundlegend von dem unterscheiden, was die Anwärterinnen und Anwärter davor ihrer Schulzeit und ihrem Studium erfahren haben.

Das Ziel als Lehrkraft eigenständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, bedeutet auch, dass mit der Offenheit der Aufgabe umgegangen werden muss. Aspekte davon sind selbstverständlich die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts, die Implementierung eines passenden Classroom-Management-Systems, der pädagogisch richtige Umgang mit den Kindern, die Organisation der eigenen notwendigen Vorbereitungsarbeit aber auch das kollegiale Verhalten und Mitarbeiten an den Schulen. Alle diese Felder sind Neuland und die Anwärterinnen und Anwärter sind hier auf Beratung angewiesen, beziehungsweise wünschen sich Unterstützung.

Im Vorbereitungsdienst kommt es dabei zu unterschiedlichen Beratungssituationen, die teils vom System her zum Tragen kommen, die teils aber auch freiwillig und eigeninitiativ in Anspruch genommen werden können.

Beratung bei Unterrichtsbesuchen

Beratung durch die Mentorin oder den Mentor, die Schulleiterin oder den Schulleiter

Austausch mit Kolleginnen und Kollegen an der Schule

Austausch mit Ausbilderinnen und Ausbilder am Seminar

Austausch mit anderen Anwärterinnen oder Anwärtern am Seminar

2. Aspekte einer gelungenen Beratung

Die Erkenntnis, dass sich Lernprozesse nur in den Lernenden selbst entwickeln können, gilt genauso für angehende Lehrkräfte, wie sie auch für Schülerinnen und Schüler

kompetenzorientiert

ressourcenorientiert

dialogisch

gilt. Auf alle an der Ausbildung Beteiligten kommt daher die Rolle einer Begleiterin oder eines Begleiters zu, der oder die diese individuellen Lernprozesse der Anwärterinnen und Anwärter anstoßen und begleiten kann. Die Heterogenität der Anwärterinnen und Anwärter erfordert dabei aber drei Grundhaltungen, die in allen Beratungssituationen für die Beratenden leitend sein sollten: Beratungen müssen kompetenzorientiert, ressourcenorientiert und als

Dialog angelegt sein, damit die Anwärterinnen und Anwärter sich auf Ihrem individuellen Weg zu fachkompetenten Lehrerinnen oder Lehrern entwickeln können.

Diese drei Aspekte einer gelingenden Beratung gelten darüber hinaus grundsätzliche für alle Beratungssituationen im schulischen Kontext. Das heißt, auch bei Elterngesprächen, in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern oder auch bei Beratungen innerhalb des Kollegiums tragen diese drei Aspekte zu konstruktiven Prozessen bei.

Kompetenzorientierte Beratung

Zu Beginn des Vorbereitungsdienstes haben die Anwärterinnen und Anwärter bereits sehr unterschiedliche, durch die jeweiligen Biographien geprägte Erfahrungen gemacht. Sie haben verschiedene Prägungen in der eigenen Schulzeit erhalten, haben

an verschiedenen Hochschulstandorten mit unterschiedlichen Schwerpunkten studiert und haben in Ihrer Gesamtheit das ganze Spektrum verschiedenster Persönlichkeitsentwicklungen durchschritten, die eine moderne, diverse Gesellschaft so bietet. Die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer bildet eine Gesellschaft in seiner ganzen Buntheit ab.

Auf den Lehrerberuf bezogen, bei dem eine individuelle Wertehaltung, die dann in der Schule an die Kinder weitergegeben wird, eine besondere Rolle spielt, bedeutet dies, dass wir es mit unterschiedlichsten Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen zu tun haben. Diese individuellen, jungen Menschen werden vom Seminar auch durch die Beratung begleitet.

Kompetenzorientierung in diesem Kontext bedeutet, dass es das erste Ziel der Beratenden sein muss, die unterschiedlichen Kompetenzen der Anwärtinnen und Anwärter zu erkennen. Der nächste Schritt ist eine Begleitung in Form von Beratung damit jede oder jeder Einzelne für sich den nächsten Entwicklungsschritt machen kann. Eine Ausrichtung der Beratung an einem definierten für alle geltenden Kompetenzkatalog kann im Sinne der Kompetenzorientierung nicht das Ziel sein.

Ressourcenorientierte Beratung

Wie schon bei der Kompetenzorientierung beschrieben, bringen die Anwärtinnen und Anwärter unterschiedliche Vorerfahrungen und Prägungen durch Schule, Studium, Familie oder privates Umfeld mit. Aber nicht nur diese Merkmale spielen eine wichtige Rolle für das Auftreten vor der Klasse und die Wertehaltung, die den Kindern entgegengebracht wird. Die angehenden Lehrkräfte bringen auch unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, ihre persönlichen Ressourcen. Dies sind die individuellen Stärken, die Jede oder Jeder in unterschiedlicher Ausprägung mitbringt.

Eine ressourcenorientierte Beratung trägt diesem Umstand Rechnung. Die Anwärtinnen und Anwärter sollen diese Stärken in ihre Arbeit einbringen. Es ist höchst sinnvoll mit dem zu arbeiten, was man gut kann und nicht mit dem, was man nicht kann. Eine ressourcenorientierte Beratung macht diese Stärken durch Feedback und Rückmeldung sichtbar und trägt dabei zugleich zu einer positiven Bestärkung der jeweiligen Lehrerpersönlichkeit bei.

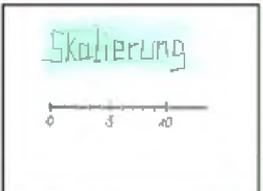
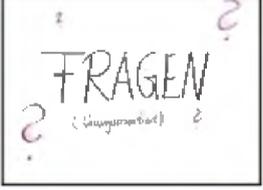
Wenn man die Aspekte „Kompetenzorientierte Beratung“ und „Ressourcenorientierte Beratung“ zusammendenkt, bedeutet dies aber nicht, dass man sich auf den vorhandenen Ressourcen ausruhen kann und keine weitere Entwicklung notwendig wäre. Im Sinne der Kompetenzorientierung kann man sagen, dass durch eine Weiterentwicklung das Spektrum der eigenen Ressourcen anwächst und dass man dadurch zukünftig ein noch größeres und besseres Repertoire an Handlungsmöglichkeiten als Lehrerin oder Lehrer nutzen kann.

Durch dialogische Beratung zur Selbstreflexion

Das Leitbild des Seminars Albstadt beinhaltet auf der ersten Ebene des Mobiles zwei zentrale Aspekte, die im Kontext der Beratung von großer Bedeutung sind. „Sich selbst wahrnehmen und verstehen“ zielt in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Selbstreflexion ab. Nur wenn man sich selbst mit seinen Kompetenzen und seiner Wirkung kennt, kann man damit arbeiten und gegebenenfalls, daran anknüpfend, sich selbst weiterentwickeln.

„Es ist unmöglich Fragen zu stellen, ohne damit gleich bei den befragten Personen eigene Ideen anzustoßen.“
(Schweitzer / Schlippe 2012)

Auf der rechten Seite des Mobiles steht „systemisch denken“ über allem. Dies bedeutet, dass bei allen Entscheidungen im pädagogischen Umgang mit den Kindern oder bei der Gestaltung von Unterricht das „System“ der Schülerinnen und Schüler mitbedacht werden muss. Dazu gehören beispielsweise Aspekte wie das soziale und kulturelle Umfeld der Kinder.

Durch Fragen zur Selbstreflexion anregen		<p>Ressourcenorientierung Jeder Mensch hat ausreichend Ressourcen, ein Problem zu lösen. Diese „Stärken“ werden erfragt, damit sie sichtbar werden und genutzt werden können.</p>
		<p>Skalierungsfragen Eine Skalierungsfrage wie zum Beispiel „wie zufrieden sind Sie mit dem Verlauf der Stunde? Geben Sie einen Wert auf einer Skala von 0 bis 10 ab.“ regt zur Selbstreflexion an und dient als Ausgangspunkt, Themen für die Beratung zu benennen.</p>
		<p>Paraphrasieren Paraphrasieren dient dem Abgleich der eigenen Wahrnehmung der Anwärtnerinnen und Anwärtner und den Beratenden. Beispiel: „Habe ich es richtig wahrgenommen, dass Sie die Kinder motiviert erlebt haben?“</p>
		<p>Lösungsorientierte Fragen helfen den Anwärtnerinnen und Anwärtner, die Lösung für ein Problem selbst zu finden. So wird die eigene Wirksamkeit ermöglicht und gestärkt. Ein reines Belehren findet nicht statt. Beispiele für solche lösungsorientierten Fragen sind: „Was können Sie tun, damit Sie das nächste Mal zufrieden sind?“</p>
		<p>Reframing Ein bestimmtes Ereignis oder Verhalten kann, wenn man es in einem anderen Rahmen sieht, zur Problemlösung beitragen. Beispiel: „Die Kinder waren heute furchtbar unruhig.“ und „die Kinder waren durch die Aufgabe sehr angeregt.“</p>

Vielen Beratungsmodellen liegt ebenfalls ein systemischer Ansatz zugrunde. Das heißt, bei der Beratung wird sich nicht an einem definierten Horizont orientiert, sondern die jeweils relevanten systemischen Faktoren einer individuellen Beratungssituation werden berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, zum Beispiel bei einem Unterrichtsbesuch, dass nicht nur fachdidaktische Aspekte maßgebend sind, sondern, dass auch systemische Faktoren wie Umfeld der Schule, Herkunft der Kinder, Rahmenbedingungen des Unterrichts, Stand der Lehrerpersönlichkeit der Anwärtlerin oder des Anwärters oder ähnliches in der Beratung zum Tragen kommen.

Ein zweiter wichtiger Grundgedanke jeder Beratung, die systemische Faktoren berücksichtigt, trägt dem Umstand Rechnung, dass nachhaltige Lernzuwächse als konstruktiver Prozess verstanden werden. Das heißt, der Lernende muss selbst erkennen, auf welchen Feldern er Entwicklungsbedarf hat und was bei ihm oder ihr zu einem Kompetenzzuwachs führen kann.

Um das „System“ derjenigen oder demjenigen, der beraten wird, berücksichtigen zu können, muss der Beratende in einen Dialog auf Augenhöhe treten und durch Fragen möglichst viel von diesem System kennenlernen. Das heißt, eine dialogische Beratung macht die systemischen Faktoren sichtbar und regt gleichzeitig zur Selbstreflexion an. Die Anregung zur Selbstreflexion, zum Nachdenken über das eigene Tun, die eigene Wirkung, generiert in den Anwärtinnen und Anwärtern oft schon eigene Fragen, die beantwortet werden wollen. Die Fragen stellen in diesem Sinne den Anfang des Lernprozesses dar, die Antworten das Ende.

Also: Eine dialogisch angelegte Beratung trichtert nicht ein, sondern versucht, durch gezielte Fragen zum Nachdenken anzuregen und dadurch Lernprozesse zu initiieren. Die Haltung der Beratenden ist von Neugier und Interesse geprägt und nicht von Belehrung.

3. Normative Ausrichtung von Beratung

Ausbildungsstandards



abzurufen unter www.llpa-bw.de/Ausbildungsstandards

Trotz aller Kompetenzorientierung und Berücksichtigung der Individualität von angehenden Lehrerinnen und Lehrern muss klar beschrieben und definiert sein, welche Kompetenzen in der Ausbildung Bestandteile sind und was für den Beruf beherrscht werden muss. Ein solcher Zielhorizont wurde auch in den gemeinsamen Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte formuliert.

Die Ausbildungsstandards garantieren aber nicht, dass alle Anwärtinnen und Anwärter das gleiche erreichen, sie gewährleisten aber die Vergleichbarkeit und die Qualität der Ausbildung an den verschiedenen Seminaren.

Basisdimensionen von Unterrichtsqualität

Unterrichtsqualität und die Arbeit an der Qualitätsentwicklung ist selbstverständlich im ständigen Interesse aller Lernenden selbst und aller Ausbilderinnen und Ausbilder an Hochschulen und Seminaren. Auch der Einfluss der Beratung auf eine Qualitätsentwicklung liegt im natürlichen Selbstverständnis dieser Ausbildungsorganisationen. Ähnlich wie die Ausbildungsstandards einen Zielhorizont für die Ausbildung an den Seminaren an sich darstellen, gibt es auch für Beratungssituationen bereitgestellte Materialien. Das IBBW (Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg) hat einen strukturierten Feedbackbogen (Unterrichtsfeedbackbogen Tiefenstrukturen) für die Beobachtung von Unterricht entwickelt. Grundlage dieses Bogens sind die zu Beginn dieses Kapitels D beschriebenen Basisdimensionen von Unterricht, die differenziert in elf Items untergliedert sind.

Die genaue Beschreibung dieser Items mit Positiv- und Negativindikatoren sind in einem Manual zu dem Unterrichtsfeedbackbogen ausführlich erläutert.

Umgang mit normativen Beratungsmodellen am Seminar Albstadt

Unterrichtsqualität liegt wie beschrieben im natürlichen Fokus eines Seminars für Ausbildung der Lehrkräfte. Qualitätsmerkmale und -kriterien helfen dabei, ein Verständnis für einen qualitativvollen Unterricht zu erlangen. In diesem Sinne sind sämtliche Modelle geeignet, das Nachdenken über Qualität von Unterricht und deren individuellen Steigerung anzuregen.

Es kann also Sinn machen, dass man die Items des Unterrichtsfeedbackbogens, die Basisdimensionen von Unterricht, die Anforderungsbereiche oder auch die Merkmale guten Unterrichts nach Hilbert Meyer (vergleiche Abschnitt „Unterricht planen“) als Grundlage nimmt, den eigenen Unterricht selbst oder in Beratungssituationen zusammen mit Kolleginnen und Kollegen oder Ausbilderinnen oder Ausbildern zu reflektieren. Ob dies in der Beratungssituation, vor allem bei Unterrichtsbesuchen, unterstützend mit einem Bogen, mit Begriffskarten oder auch rein kommunikativ verbal geschieht, bleibt im Ermessen der beteiligten Personen. Grundsätzlich gilt aber bei allen Beratungen, dass nicht der Austausch über vereinheitlichte Begriffe im Fokus stehen darf, sondern vielmehr die Anwärtinnen und Anwärter mit Ihrer konkret gezeigten Unterrichtsstunde selbst das Zentrum des Gesprächs bilden. Die Stärken (Ressourcen), der jeweilige Stand in der Kompetenzentwicklung und auch das individuelle Umfeld der Anwärtinnen und Anwärter geben hier den Rahmen der Beratung vor.

E. Ausbildung an der Schule

1. Ausbildung an der Schule im Überblick

I. Ausbildungsabschnitt: Februar bis Schuljahresende „Eigenverantwortlicher Unterricht“

Aufgaben der Lehramtsanwärter	Aufgaben der Mentoren	Aufgaben der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> ● Lehramtsanwärter übernimmt Eigenverantwortung für seine Ausbildung ● <i>Aktive Hospitation und begleiteter Unterricht</i> in verschiedenen Klassen und Klassenstufen - in den studierten und auch nichtstudierten Fächern ● Kennenlernen der Funktion und Aufgaben eines Klassenlehrers in der Grundschule ● Beteiligung an der Kindergartenkooperation ● In der Kompaktzeit sind die LA täglich im Umfang von ca. 4 Unterrichtsstunden an der Schule ● Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte oder des Mentors oder der Mentorin Erläuterung siehe Tabelle Seite E3 ● Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen der Schule und Kennenlernen von Aufgaben der Klassenführung. ● <i>Alle Unterrichtsstunden sind schriftlich vorzubereiten</i> (vgl. E 6) ● Jeder Unterrichtsbesuch ist sorgfältig vorzubereiten. <u>Variante A:</u> Ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung <u>Variante B:</u> schriftliche Skizzierung der Planung, die mündlich vor dem Unterricht vorgetragen wird (vgl. E, S. 6). ● Schulkundliche Ausbildung an der Schule ● Kennenlernen der schulischen Gremien ● Teilnahme am Ausbildungsgespräch im Juni/Juli 	<ul style="list-style-type: none"> ● Mentor oder Mentorin unterstützt und stärkt die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters oder der Lehramtsanwärtlerin für seine Ausbildung ● Einführung der Lehramtsanwärter in die unterrichtlichen und schulischen Gegebenheiten und Voraussetzungen an der Ausbildungsschule ● Kontinuierliche gemeinsame Erstellung eines Organisationsplans (insbes. für Unterricht und Hospitationen) Empfehlung: epochale Schwerpunkte setzen ● Hospitationen im Unterricht des Mentors ermöglichen ● Begleitetes Unterrichten in allen Klassenstufen ermöglichen, insbesondere Schuleingangsstufe ● Koordination einer möglichen Begleitung des Lehramtsanwärters durch Kollegen an der Ausbildungsschule (z.B. bzgl. überfachlicher oder typischer Aspekte in einer Klassenstufe) ● Empfehlung: Der Mentor ist möglichst bei den Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten anwesend ● Betreuung, Begleitung und Beratung des Lehramtsanwärters in Fragen des Unterrichts (u.a. in der Vor- und Nachbereitung und bei der Reflexion) im Rahmen des gemeinsam aufgestellten Organisationsplans ● Kontinuierliche Rückmeldung an Lehramtsanwärter und Schulleiter bzgl. der unterrichtspraktischen Entwicklung des Lehramtsanwärters ● Kontakt und Austausch der Mentoren von Stamm- und (gegebenenfalls) der Partnergrundschule ● Teilnahme am Ausbildungsgespräch im Juni/Juli 	<ul style="list-style-type: none"> ● Schulleitung unterstützt und stärkt die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters für seine Ausbildung ● Beauftragung und Bestellung der Mentorinnen oder der Mentoren im Einvernehmen mit dem Seminar Regelung und Überwachung der Ausbildung an der Schule ● Erstellung eines Organisationsplans über die Ausbildung an der Schule (vgl. dazu auch „Aufgaben des Mentors“) ● Ausbildung in Schulkunde ● Organisation der Unterrichtsbesuche der Lehrbeauftragten ● Unterrichtsbesuche beim Lehramtsanwärter (mind. 1 x pro Fach) einschließlich Rückmeldung ● Kontakt und Austausch der Schulleitungen von Stamm- und (gegebenenfalls) Partnergrundschule ● Kontaktaufnahme (rechtzeitig) und Bericht (mindestens 4 Wochen vor Schuljahresende) an das Seminar für den Fall, dass dem Lehramtsanwärter noch kein selbstständiger Unterricht im neuen Schuljahr übertragen werden kann ● Gesprächskontakt zwischen Schule und Seminar herstellen mit Blick auf die Lehrauftragsgestaltung für den Lehramtsanwärter im neuen Schuljahr ● In Absprache mit dem Pädagogiklehrbeauftragten: Organisation des Ausbildungsgesprächs zwischen Lehramtsanwärter, Mentor, Seminar ausbilder und Schulleitung im Juni/Juli

II. Ausbildungsabschnitt: August bis Schuljahresende „Selbständiger Unterricht“

Aufgaben der Lehramtsanwärter	Aufgaben der Mentoren	Aufgaben der Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsverpflichtung im neuen Schuljahr: <u>14 Wochenstunden</u> (mindestens 11 Stunden selbständiger Unterricht in Form von kontinuierlichen Lehraufträgen in der Grundschule und den beiden Ausbildungsfächern) • Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und / oder 2) zu übernehmen • <i>Alle</i> Unterrichtsstunden sind <i>schriftlich</i> vorzubereiten • Jeder Unterrichtsbesuch ist sorgfältig vorzubereiten. <u>Variante A:</u> Ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung <u>Variante B:</u> schriftliche Skizzierung der Planung, die mündlich vor dem Unterricht erläutert wird (vgl. E, S. 6) • Vertiefung der schulkundlichen Kenntnisse (in Abstimmung mit den Lehrveranstaltungen in Schul- und Beamtenrecht am Seminar) • Bis Mitte Oktober: Entscheidung, in welchem Ausbildungsfach der ausführliche Unterrichtsentwurf erstellt bzw. die Planungsskizze mit mündlichem Vortrag gewählt wird (Beurteilung der Unterrichtspraxis GPO § 21) • Ggf. Teilnahme am zweiten Ausbildungsgespräch (Jan.) • Auf Wunsch nach den Prüfungen ein abschließendes Bilanzgespräch mit Mentorinnen und Mentoren, Schulleitungen oder Ausbilderinnen und Ausbildern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Ausbildung an der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung • Betreuung, Begleitung und Beratung der Lehramtsanwärter in Fragen des Unterrichts und bei allgemeinen pädagogischen Fragen von Unterricht und Schule • Unterrichtsbesuche beim Lehramtsanwärter mit Beratung (<u>wichtig</u>: kontinuierlich und in möglichst 3-4-wöchigem Abstand) vgl. I. Ausbildungsabschnitt • Kontinuierliche Rückmeldung an Lehramtsanwärter und Schulleitung bzgl. der unterrichtspraktischen Entwicklung • Empfehlung: Die Mentorin oder der Mentor nimmt möglichst an den Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten teil, so dass ein Austausch zwischen Schule und Seminar gewährleistet ist. • Bericht des Mentors an die Schulleitung (Beteiligung des Mentors bei der Schulleiterbeurteilung) • Mentor unterstützt und stärkt die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters für seine Ausbildung • Ggf. Teilnahme am zweiten Ausbildungsgespräch (Jan.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrauftrags- und Stundenplangestaltung für den selbständigen Unterricht der Lehramtsanwärter • Ermöglichung kontinuierlicher Unterrichtsbesuche des Mentors im Unterricht des Lehramtsanwärters auch außerhalb der Unterrichtsbesuche durch das Seminar • Regelung und Überwachung der Ausbildung an der Schule • Organisation der Unterrichtsbesuche der Lehrbeauftragten • Unterrichtsbesuche beim Lehramtsanwärter (mind. 1 x pro Fach) einschließlich Rückmeldung • Wir empfehlen ab und zu die Teilnahme am Unterrichtsbesuch der Lehrbeauftragten, so dass ein Austausch zwischen Schule und Seminar gewährleistet ist • Ausbildung in Schulkunde • Sorge für die Einhaltung der Bildungspläne und Vorschriften • In Absprache mit dem Pädagogik-Lehrbeauftragten Organisation des II. Ausbildungsgesprächs zwischen Lehramtsanwärter, Mentor, Seminarausbilder und Schulleitung im Dezember/Januar • <u>Schriftliche Beurteilung</u> („Schulleiterbeurteilung“) über die Berufsfähigkeit des Lehramtsanwärters einschließlich seiner schulkundlichen Kenntnisse - unter Beteiligung des Mentors (ggf. auch unter Beteiligung der Partnergrundschule) bis ca. Anfang Mai: Da die Schulleiterbeurteilung bis zum Ende des VD unter Vorbehalt steht, kann sie bis zuletzt geändert werden • Schulleiter unterstützt und stärkt die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters für seine Ausbildung und gibt auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zum Leistungsstand (GPO § 13 Abs. 1)

2. Der erste Ausbildungsabschnitt: Vom 1. Februar bis zu den Sommerferien - eigenverantwortlicher Unterricht

Grundsätzliches zum I. Ausbildungsabschnitt

Kompaktzeit an der Schule	Täglich ca 4 Stunden im Unterricht: Aktive Hospitation und eigene Unterrichtsversuche Zusätzlich: Präsenz an außerunterrichtlichen Veranstaltung und Besprechungen, Blick in die Klassenführung
Nach der Kompaktzeit bis Ostern	Täglich ca 3 Stunden im Unterricht: Aktive Hospitation und erste eigene Unterrichtsstunden Zusätzlich: : Präsenz an außerunterrichtlichen Veranstaltung und Besprechungen, Blick in die Klassenführung, Teilnahme an Kindergartenkooperation
Ostern bis Pfingsten	Täglich ca 3 Stunden im Unterricht: Aktive Hospitation und Übernahme von Unterrichtseinheiten in Absprache mit Mentor/in Zusätzlich: Präsenz an außerunterrichtlichen Veranstaltung und Besprechungen, Blick in die Klassenführung, Teilnahme an Kindergartenkooperation
Pfingsten bis Sommer	Täglich ca.3 Stunden im Unterricht: Aktive Hospitation und Übernahme von bis zu 12 Stunden selbständigem Unterricht von Mentoren begleitet

Eckpunkte für die Ausbildung an der Schule und für den Einsatz im eigenverantwortlichen Unterricht

- ⇒ eine **gut abgestimmte Betreuung und Beratung** durch Mentoren, Schulleitung und Lehrbeauftragte
- ⇒ Einblick nehmen in die **Entwicklung und Profile** der Grundschule
- ⇒ Hospitieren und **zunehmend** eigenverantwortlich unterrichten
- ⇒ an **sonstigen Veranstaltungen** der Schule teilnehmen
- ⇒ die **Aufgaben einer Klassenlehrkraft** kennenlernen

Eigenverantwortlicher Unterricht im I. Ausbildungsabschnitt ist begleiteter Unterricht und wird von den Lehramtsanwärter/innen in Abstimmung mit den Mentorinnen und Mentoren und der Schulleitung geplant und durchgeführt.



Genauso wichtig wie die Durchführung von Unterricht ist die Besprechung von Unterricht: „Ad hoc-Besprechungen“ reichen nicht aus; zusammenfassende und übergreifende Besprechungen sind notwendig.

Lehramtsanwärter und Mentoren einer Schule (auch der beiden parallellaufenden Kurse) arbeiten zusammen: Diese Zusammenarbeit sollte geprägt sein von einem fortwährenden Erfahrungsaustausch, von sinnvollen Absprachen und gegenseitiger Unterstützung und Hilfe.

... Wichtig ist

- Einblicke gewinnen in alle vier Klassenstufen der Grundschule
- Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, ihre Klassenzimmertüren zu öffnen mit der Möglichkeit Ausbildungsunterricht anzubieten
- Transparenz für alle an der Ausbildung Beteiligten (Lehramtsanwärter, Kollegen der Schule **und** Ausbilder am Seminar)
- Regelmäßige Ausbildung in **Schulkunde**

Übertragung des selbständigen Unterrichts

Der erste Ausbildungsabschnitt wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert, wenn festgestellt wird, dass selbständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. Im Benehmen mit der Schule berichtet in diesem Fall die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter mitteilt. (GPO, § 10 Abs. 4)

Wenn einem Lehramtsanwärter der selbständige Unterricht aus Sicht der Schule **nicht** anvertraut werden kann, bittet die Seminarleitung **um rechtzeitige Mitteilung** (bis spätestens Anfang Juli). In Abstimmung mit der Schule berichtet die Seminarleitung dem Regierungspräsidium, das die Verlängerungen der Lehramtsanwärterin / dem Lehramtsanwärter mitteilt.

3. Der zweite Ausbildungsabschnitt: Nach den Sommerferien bis zum Schuljahresende - selbständiger Unterricht

Grundsätzliches zum II. Ausbildungsabschnitt

Die Lehramtsanwärter unterrichten während des II. Ausbildungsabschnitts in ihren Ausbildungsfächern in der Regel 14 Wochenstunden selbständig an einer Grundschule, davon 11 Stunden in einem kontinuierlichen Lehrauftrag.

Der II. Ausbildungsabschnitt umfasst

- die Einübung in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule durch selbständigen Unterricht in den Ausbildungsfächern
- die Ablegung der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung

Die Ausbildung an der Schule wird von der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Leiter des Seminars geregelt und überwacht und schließt die Ausbildung in Schulkunde durch die Schulleitung mit ein.

Eckpunkte für den Einsatz im selbständigen Unterricht

Bei der Planung des Unterrichtseinsatzes im II. Ausbildungsabschnitt sollte Folgendes beachtet werden:

- gut abgestimmte Betreuung durch Schulleitung, Mentoren und Lehrbeauftragte.
- Die Organisation des selbständigen Unterrichts ergibt sich aus den schulischen Rahmenbedingungen, den Erfahrungen im I. Ausbildungsabschnitt und den Ausbildungsbedürfnissen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern. Die Gegebenheiten der Schule und die Ausbildungsbedürfnisse der Lehramtsanwärter sind in Einklang zu bringen.
- Durch eine abgestimmte Lehrauftrags- und Stundenplangestaltung von Mentor und Lehramtsanwärter werden die kontinuierlichen Unterrichtsbesuche des Mentors ermöglicht.
- Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 oder 2) einzuplanen.
- Unterricht in nicht studierten Fächern kann im Einzelfall, mit Genehmigung der Seminarleitung, in begrenztem Umfang gehalten werden. Bitte rechtzeitig mit der Seminarleitung absprechen.

Festlegung des unterrichtlichen Einsatzes im neuen Schuljahr

! Bei Bedarf werden ab Juni die Pädagogiklehrbeauftragten mit den Schulleitungen verschiedene Einsatzmöglichkeiten für den selbständigen Unterricht besprechen.

4. Schriftliche Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsbesuche

Während des ganzen Vorbereitungsdienstes sind die Lehramtsanwärter verpflichtet, ihren Unterricht schriftlich vorzubereiten. Der Schulleiter trägt in Abstimmung mit dem Mentor die Verantwortung dafür, dass der Lehramtsanwärter seinen Unterricht regelmäßig schriftlich vorbereitet.

Der Schulleiter hat jederzeit die Möglichkeit, den Lehramtsanwärter im Unterricht zu besuchen. Der Schulleiter ist verpflichtet, für die von ihm zu erstellende Beurteilung in jedem Fach einen Unterrichtsbesuch durchzuführen.

Während des selbständigen Unterrichts erfolgt die Vorlage der schriftlichen Unterrichtsplanungen beim Mentor unaufgefordert **in regelmäßigen Abständen (14-tägig)**.

Im II. Ausbildungsabschnitt sind „Stoffverteilungs- bzw. Lernpläne“ über einen größeren Planungszeitraum anzufertigen.

Unterrichtsbesuche

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von ihren Ausbildungslehrkräften in jedem Ausbildungsfach mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden. Für den weiteren Entwurf soll die Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung nach § 21 Abs. 1 Satz 6 erfolgen. (GPO, § 12 Abs. 2)

- Im **I. Ausbildungsabschnitt** erhalten die Lehramtsanwärter von den Lehrbeauftragten in der Regel **je Fach einen beratenden Unterrichtsbesuch**. Die Entscheidung, in welchem Fach die ausführliche schriftliche Unterrichtsplanung vorgelegt oder die planerischen Vorüberlegungen mündlich vorgetragen werden, obliegt dem Lehramtsanwärter. Zu beachten ist hierbei, dass die Lehramtsanwärter bis Mitte Oktober verbindlich erklären müssen, in welchem Fach sie welche Art der Darlegung bei den Lehrproben wählen.
- Idealerweise sollte einer der beiden Unterrichtsbesuche nach Möglichkeit in Klasse eins stattfinden.
- Im **II. Ausbildungsabschnitt** erhalten die Lehramtsanwärter von den Lehrbeauftragten in der Regel **zwei weitere beratende Besuche pro Fach**. Die Entscheidung, in welchem Fach ausführliche Planungen oder Skizzen mit mündlichem Vortrag (Dauer maximal 15 Minuten) angefertigt werden, sollte sich an der Entscheidung orientieren, für welche Option sich der Lehramtsanwärter für die Beurteilung der Unterrichtspraxis entschieden hat. Diese Entscheidung trifft der Lehramtsanwärter bis zu den Herbstferien.

Unmittelbar nach jedem Unterrichtsbesuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit vereinbarten Zielen verfasst sowie eine Kopie davon ausgehändigt. (GPO § 12, Abs. 3).

Am Seminar Albstadt gelten folgende Regelungen:

- **Unterrichtsbesuche von Lehrbeauftragten werden grundsätzlich mindestens eine Woche vorher schriftlich angekündigt. In der Regel erhalten die Lehramtsanwärter eine Woche nach dem Unterrichtsbesuch das Ergebnisprotokoll.**
- Die Mentoren besuchen die Lehramtsanwärter im Unterricht in regelmäßigen Abständen.
- Wir empfehlen schon im Laufe des ersten Ausbildungsabschnittes einen Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung und zwar nicht erst zum Ende des Schuljahres.

Im Sinne einer einheitlichen Beratung und zur Vermeidung von Terminverdichtungen wird den Lehrbeauftragten, Mentoren und Schulleitern dringend empfohlen, die Besuchstermine abzustimmen und zur Entlastung der Lehramtsanwärter auch gemeinsame Unterrichtsbesuche einzuplanen.

5. Aufgaben der Mentorinnen und Mentoren an der Ausbildungsschule

Mentoren sind die *Ausbilder der Lehramtsanwärter an den Ausbildungsschulen.*

(GPO §13, Abs. 2) Durch diese Definition übernimmt der Mentor die Rolle, die Funktion und die Aufgaben eines Ausbilders während des gesamten Vorbereitungsdienstes eines Lehramtsanwärters.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Mentor und Lehramtsanwärter ist die Voraussetzung für eine förderliche Begleitung, Betreuung und Beratung eines Lehramtsanwärters in der Ausbildungszeit an der Schule.

Zu den Aufgaben I. Ausbildungsabschnitt gehören:

- Die Einführung der Lehramtsanwärter in die schulischen Gegebenheiten und Voraussetzungen an seiner Ausbildungsschule.
- Die Einführung der Lehramtsanwärter in die kontinuierliche unterrichtliche Praxis eines Lehrers durch *aktives Hospitieren* (Anregungen siehe Seite 1ff in diesem Kapitel) und *begleitetes Unterrichten*. Der Lehramtsanwärter legt seine schriftliche Vorbereitung vor dem Unterricht dem Mentor vor. In der Regel ist der Mentor oder ggf. auch ein Kollege im Unterricht hospitierend anwesend.
- Begleitung und Beratung der Lehramtsanwärter bei der Einübung und Erweiterung seiner schulpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Möglichkeit aktiven Hospitierens und begleitetes Unterrichts in anderen Klassen und Klassenstufen der Grundschule, d.h. auch bei anderen Kollegen der Ausbildungsschule und in studierten, aber auch in nicht studierten Fächern.
- Der Mentor koordiniert in Absprache mit der Schulleitung die schulpraktische Ausbildung zusammen mit dem Lehramtsanwärter.
- Mentor und Lehramtsanwärter erstellen gemeinsam und kontinuierlich einen Organisationsplan für die Unterrichtsstunden, die der Lehramtsanwärter vorbereitet und selbstständig durchführt, sowie für die Hospitationsmöglichkeiten, die dem Lehramtsanwärter kollegial ermöglicht werden.
- Bei der gemeinsamen Erstellung des Organisationsplans ist es empfehlenswert, dass der Mentor auf eine rechtzeitige und nicht zu kurzfristige Planung achtet. An-

- fangs können Planungszeiträume von 1 - 2 Wochen im Voraus sinnvoll sein, in Folge sind dann eher 3 - 4 Wochen als Planungsrythmus zu verfolgen.
- Der Lehramtsanwärter erhält vom Mentor kontinuierlich Rückmeldungen zu seiner schulpraktischen Entwicklung.
 - Der Mentor verfolgt kontinuierlich die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen des Lehramtsanwärters und gibt Rückmeldungen.
 - Der Mentor berät den Lehramtsanwärter in Fragen des Unterrichts und in allgemeinen pädagogischen Fragen zu Unterricht und Schule.
 - Der Mentor steht in einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit der Schulleitung über die schulpraktische Entwicklung des Lehramtsanwärters.
 - Bei den beratenden Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten ist es wünschenswert, dass der Mentor in Absprache mit der Schulleitung teilnimmt. Außerdem ist ein Wahrnehmungsabgleich zwischen Mentor und Lehrbeauftragten im Rahmen der Unterrichtsbesuche förderlich für eine abgestimmte Ausbildung der Lehramtsanwärter in Schule und Seminar.
 - Der Mentor nimmt an den beiden Ausbildungsgesprächen teil, von denen eines gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes und das zweite gegen Ende des zweiten Ausbildungsabschnittes stattfindet (siehe Teil C, S. 17ff).
 - Der Mentor übernimmt auch die Rolle des "Türöffners" für den Fall, dass er nicht selber in der Klassenstufe eins unterrichtet. Den Lehramtsanwärters sind auch bereits schon im ersten Ausbildungsabschnitt Einblicke und eigene Erfahrungen in der Schuleingangsstufe zu ermöglichen.

Zu den weiteren Aufgaben im II. Ausbildungsabschnitt gehören:

- Der Mentor besucht den Lehramtsanwärter kontinuierlich in regelmäßigen Abständen (Empfehlung: 3 - 4-wöchige Abstände) in seinem Unterricht und gibt Rückmeldung zur unterrichtspraktischen Entwicklung.
- Der Mentor berät den Lehramtsanwärter in Bezug auf Weiterentwicklung, Stärkung und Optimierung der unterrichtlichen Kompetenzen, der Lehrerpersönlichkeit und der Berufsfähigkeit.
- Bei den beratenden Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten ist es auch im zweiten Ausbildungshalbjahr wünschenswert, dass der Mentor in Absprache mit der Schulleitung teilnimmt.
- Mentor und Lehrbeauftragte sollten im Rahmen der Unterrichtsbesuche im Dienst einer förderlichen Begleitung des Lehramtsanwärters miteinander im Gespräch bleiben.
- Bei einem Lehrauftrag an zwei Schulen pflegen die Mentoren einen kontinuierlichen Austausch über die schulische Entwicklung des Lehramtsanwärters.
- Der Mentor ist bei der Erstellung der Schulleiterbeurteilung zu beteiligen.

6. Ausbildung in Schulkunde mit Einführung in die örtlichen Schulverhältnisse

Vorbemerkungen zur Schulkunde

Schulkunde umfasst den Zeitraum von Februar bis Januar des Folgejahres.

- Schulkunde soll keine Vorbereitung für die Schulrechtsveranstaltung sein, sondern eine Nachbereitung von Fragen des Lehramtsanwärters.
- Auch in Schulkunde gilt es die Eigenverantwortung des Lehramtsanwärters einzufordern.
- Nicht alle Inhalte der Schulrechtsveranstaltungen können, sollen und müssen nachbereitet werden, sondern nur die geeigneten Inhalte.
- In Schulkunde können und sollen Inhalte des Schul- und Beamtenrechts nicht zeitgleich behandelt werden, sondern entsprechend der schulischen Gegebenheiten und aktuellen Anlässe.

Leitidee zur Schulkunde

Schulkunde soll ein Baustein der Lehrerausbildung sein, der den Lehramtsanwärter in der Erlangung professioneller Handlungsfähigkeit unterstützt und stärkt.

Dies geschieht z. B. durch

- die Vertiefung, Reflexion und Konkretisierung geeigneter schul- und beamtenrechtlicher Inhalte, die auch aus den Seminarveranstaltungen stammen und im Nachgang in Schulkunde besprochen werden.
- die Vor- und Nachbereitung von wichtigen schul- und beamtenrechtlichen Gelegenheiten und Anlässen aus dem Schulleben an der jeweiligen Schule.
- die Besprechung von Alltagsfragen der Lehramtsanwärter und Feedback, wenn von den Lehramtsanwärtlern gewünscht.

Rechtliche Grundlagen für Schulkunde an der Schule

§ 13 aus der GPO, Abs. 1: Der Schulleitung "*obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde*" an der Schule.

Somit weisen die Ausführungen der GPO den Schulleitungen die Aufgabe zu, die Ausbildung an der Schule zu regeln.

Dies bedeutet nicht, dass die Schulleitungen die gesamte Schulkunde selber erteilen müssen, sondern beinhaltet insbesondere auch das Delegieren von Schulkunde an Mentoren und das Festlegen von wichtigen schulischen Erfahrungsfeldern.

In den Ausbildungsstandards für den Vorbereitungsdienst sind auch Standards für die Ausbildung in „Schulkunde“ vorgesehen: [Ausbildungsstandards „Schulkunde“](#)

Schulkunde im Schulalltag und im Schuljahresverlauf

- Beginn der Ausbildung ab Februar im ersten Ausbildungsabschnitt:
 - Schulanmeldung, Schul- und Hausordnung, Schulkonferenz, GLK, Versetzungskonferenz, Schulcurriculum, Schulportfolio, Kooperation Kindergarten Schule, VERA, Kooperationspartner an der Schule (z. B. Beratungslehrer), Sonderpädagogischer Dienst (z.B. Sonderpädagogen, Schulbegleiter), Elternarbeit und Elterngespräche ...
- Beginn selbständiger Unterricht ab September im zweiten Ausbildungsabschnitt:
 - Einschulung, Lehrauftragsverteilung, Aufsichtspläne, Tagebuchführung, Förderbedarf feststellen, Elternpflegschaftsabend mit Vorstellung der Fachlehrer, Elternbeiratssitzung mit Wahlen, Infoabend Klasse 4 zum Übertritt in weiterführende Schulen, Klassenkonferenz zur Grundschulempfehlung...

Anregungen und Beispiele für geeignete Inhalte aus den Seminarveranstaltungen

- Aufsichtspflicht
 - Umsetzung / Handhabung / Regelungen an der Schule
- Leistungsmessung / Versetzungsordnung
 - Praxis der Leistungsmessung an der jeweiligen Schule
- Rechte und Pflichten der Lehrer
 - Praktische Beispiele aus dem Schulalltag
- Rechte und Pflichten der Schüler
 - Schulanmeldung, Fälle zur Schulpflicht
- Rechte und Pflichten der Eltern
 - Praktische Beispiele aus dem Schulalltag
- Konferenzen / Gremien von Lehrern, Schülern und Eltern an der Schule
 - Siehe Schulkunde im Schulalltag u. Jahresverlauf
- Einbindung der Schule in der Gemeinde / Schulträger
 - Praktische Beispiele aus dem Schulalltag
- Inklusive Bildung
 - Fallbeispiele aus der Schulpraxis

Relevanz von Schulkunde in der Schulleiterbeurteilung

Auszug aus § 13 GPO:

Absatz 1: Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von der jeweiligen Schulleitung, zusätzlich zu den (...) vorgesehenen Ausbildungsgesprächen, auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.

Absatz 5: "Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (...).

Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt."

Tipps für Schulkunde

- Einen festen wöchentlichen Termin für Schulkunde vereinbaren (ca. 45 Min.).
- Fragen der Lehramtsanwärter aus dem Schulalltag und den Seminarveranstaltungen stehen am Anfang.
- Ausgewählte geeignete Inhalte praxisnah mit Beispielen der eigenen Schule besprechen.
- Schulkunde kann auch delegiert werden.
- Schulkunde „live“ mit dem Lehramtsanwärter vor- und nachbereiten.
- Schulkunde ist Ort für den wöchentlichen Austausch mit dem Lehramtsanwärter.
- Schulkunde ist ein permanenter Prozess, der die Ausbildung kontinuierlich flankiert. Schulkunde ist nicht nur ein "Reden über.", sondern sollte alle sich bietenden Gelegenheiten ergreifen, um an den konkreten Beispielen - sozusagen "live" - erleben zu können, was man als Lehrer wissen und kennen sollte.

7. Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung der Ausbildung an der Schule

Gestaltung der Anfangsphase im I. Ausbildungsabschnitt - Teamorientiertes Arbeiten

Neben einer gezielten Unterrichtsbeobachtung wird empfohlen, möglichst rasch begrenzte und überschaubare unterrichtliche Tätigkeiten zu übernehmen. Durch dieses kooperative Arbeiten, bei dem der Lehramtsanwärter gemeinsam mit der betreuenden Lehrkraft unterrichtet, wird er nicht als Praktikant, sondern als Kollege in die Klasse eingeführt.

Im Folgenden sollen Anregungen gegeben werden hinsichtlich

- **Unterrichtsbeobachtung**
- **Auswahl möglicher unterrichtlicher Teiltätigkeiten**
- **Einblick in Klassenlehreraufgaben**

Unterrichtsbeobachtung

Unterrichtsbeobachtung ist nicht nur Beobachtungslernen, sondern vor allem auch eine gedankliche Auseinandersetzung mit verschiedenen methodischen Konzepten, Verhaltensmodellen, Unterrichtsstilen und deren Auswirkungen auf den Lernerfolg und die Lernzufriedenheit der Schüler.

Für die Reflexion ist es hilfreich, wenn zu Hospitationsstunden von den Beobachtern Protokolle unter jeweils spezifischen Beobachtungsaspekten gefertigt werden (z. B. Gesprächsführung, nonverbales Verhalten, körpersprachliche Signale, Formulierung von Arbeitsaufträgen, Reaktionen auf Störungen usw.)

Weitere Gesichtspunkte einer freien oder gezielten Unterrichtsbeobachtung können beispielsweise sein:

- **Fortlaufende Beobachtung** einzelner Kinder, einzelner Altersgruppen, der gesamten Klasse sowie der Lernerfolge einzelner Kinder
- **Beobachtung bzw. Erfassung von Stundenstruktur und Unterrichtsschritten**
Rhythmisierung des Unterrichts, Umgang mit dem Vorwissen der Kinder

Auswahl möglicher unterrichtlicher Teiltätigkeiten

Unterrichtsvorbereitung

- Herstellen von digitalen Unterrichtsarrangements
- Auswählen von Lernsoftware
- Durchführen von Erkundungsaufgaben
- Vorbereiten von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Wandertag, Sporttag, Spielfest)
- ...

Übernahme von Unterrichtstätigkeiten in Kooperation mit der betreuenden Lehrkraft

- Organisieren von Bewegungspausen oder Übungen zu exekutiven Funktionen
- Durchführen von Übungen mit einer Schülergruppe im differenzierten Unterricht
- Mithilfe bei kooperativen Lernformen
- Direktübernahme einer Unterrichtsphase
- Leiten von Gesprächsrunden
- Unterstützung bei Lernstandserhebungen
- Einsatz digitaler Medien
- Besprechen von Hausaufgaben mit der Klasse
- Mitarbeit bei der Korrektur von Klassenarbeiten
- Mitwirkung bei konstruktiver Unterstützung von Kindern (Beratungen)
- Ausgestalten des Klassenzimmers
- Übernahme von Teilaufgaben bei der Gestaltung von Klassenfeiern
- Durchführen von Projekten

- (Einzelne) Kinder beobachten und beschreiben
- ...

Einblicke in Klassenlehreraufgaben

Die Lehramtsanwärter erhalten u.a. Einblicke in folgende Aufgabenfelder mit dem Ziel, eigenverantwortliche Erfahrungen sammeln zu können:

- Klassenbuch führen
- Versäumnislisten erstellen
- Belehrungen durchführen (z.B. Verkehrserziehung)
- Elternabende pädagogisch gestalten
- Elterngespräche führen bzw. zumindest hospitieren
- Zeugnisse und Schulberichte erstellen
- Einblick in die Arbeit von schulischen Gremien (Klassenkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz, Elternbeiratssitzung etc.)
- Projekte und fächerverbindende Themen koordinieren
- Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen aufbauen (z.B. Vereine, Jugendhilfe)
- Versetzungsordnungen und Übergangsverordnungen zwischen den Schularten kennen
- Unfallmeldungen erstellen
- Schüler beurlauben
- Jahresausflüge, Wandertage, Schullandheimaufenthalte mitorganisieren und begleiten.

Um die Kontinuität der Seminararbeit sicherzustellen, sollten diese Aktivitäten schwerpunktmäßig nach den Prüfungen im III. Ausbildungsabschnitt ins Auge gefasst werden.

F. Prüfungsinformationen¹ für Lehramtsanwärter und alle an der Ausbildung Beteiligten

1. Hinweise für beratende Unterrichtsbesuche und unterrichtspraktische Prüfungen des Landeslehrerprüfungsamtes

Schule und Unterricht befinden sich in weitreichenden Veränderungsprozessen, in denen Schulen sich auf eigenen Wegen weiterentwickeln. Daraus ergibt sich eine Vielfalt unterrichtlicher und organisatorischer Umsetzungsformen an den verschiedenen Ausbildungsschulen der Seminare wie z.B. Grundschulen, Grundschulen mit Ganztagsangeboten, Schulen mit inklusiven Profilen, etc.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wachsen in dieser Zeit der Veränderung in den Lehrerberuf hinein. Sie entwickeln im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen ihre Lehrerpersönlichkeit und die Fähigkeit zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Bei Unterrichtsbesuchen und unterrichtspraktischen Prüfungen wird deshalb grundsätzlich von den Gegebenheiten ausgegangen, wie sie an den unterschiedlichen Schulen praktiziert werden.

Alle aktuellen Deckblätter im Zusammenhang mit Prüfungen, sowie weitere Informationen zu den verschiedenen Prüfungsteilen können Sie auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes herunterladen: www.llpa-bw.de

Modalitäten für Unterrichtsbesuche und unterrichtspraktische Prüfungen

Beratende Besuche nach § 12 Absatz 2 GPO und unterrichtspraktische Prüfungen nach § 21 GPO orientieren sich an den organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schule und berücksichtigen die gewohnten Gegebenheiten der Schüler sowie der Lehramtsanwärter. Der Lehramtsanwärter zeigt sich in verschiedenen Lehr- und Lernsituationen mit einem Spektrum der pädagogischen, fachlichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen und agiert in verschiedenen Rollen.

Die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter hat in jedem Fall (bei beratenden Unterrichtsbesuchen und den unterrichtspraktischen Prüfungen) die alleinige Verantwortung für den gezeigten Unterricht, einschließlich der Überlegungen zur Unterrichtsplanung. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten in der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen berücksichtigt der Lehramtsanwärter, dass der Unterricht einen inhaltlichen Schwerpunkt im studierten Fach haben soll (siehe § 4 Absatz 4 GPO). Alle eingeplanten Materialien werden kritisch auf die Passung zum geplanten Lernzuwachs geprüft. Auf eine korrekte und vollständige Angabe aller Quellen ist zu achten.

Bei den unterrichtspraktischen Prüfungen stellt die Lehramtsanwärterin/ der Lehramtsanwärter die Überlegungen zur Unterrichtsplanung entweder in einem ausführlichen schrift-

¹ Grundlage der Prüfungen ist die „Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die abschließende Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (GPO)“ vom 03.11.2014, aktualisiert am 20.12.2022. Aktuelle Informationen unter www.llpa-bw.de

lichen Unterrichtsentwurf oder in einem mündlichen Vortrag seiner schriftlichen Planungsskizze dar. Beide Verfahren werden in der Ausbildung entsprechend berücksichtigt (siehe § 12 Absatz 2 GPO).

„Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln“ (siehe § 21 Absatz 1 GPO). In den Überlegungen zur Unterrichtsplanung werden sowohl Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Heterogenität in der jeweiligen Klasse als auch in Hinblick auf besonderen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf in Bezug auf die Unterrichtssequenz beschrieben. Daraus resultierende Konsequenzen für die Unterrichtsplanung und -gestaltung werden dargelegt. Informationen von schulischen und außerschulischen Fachkräften wie z.B. sonderpädagogischen Lehrkräften müssen in den Quellen angegeben werden.

Die für den Prüfungszeitraum geltenden Planungen wie z.B. Wochen- oder Stoffpläne, Kompetenzraster, Lernwegelisten etc. sowie das Klassentagebuch werden der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt. Außerdem wird eine Einsicht in Medien oder Schülerarbeiten, die in der Lernsequenz eine tragende Rolle spielen, in geeigneter Form gewährleistet.

Kompetenzen und Lernziele:

Die Formulierung der Kompetenzen und Lernziele hängt von der Gestaltung des gezeigten Unterrichts ab: Neben Kompetenzen und Lernzielen für gemeinsame Unterrichtsphasen werden bei Bedarf Kompetenzen und Lernziele für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen formuliert.

Anwesenheit weiterer Personen:

In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, dass weitere Personen während des Unterrichts anwesend sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Anwesenheit dieser Personen den **Regelfall** im Unterricht und damit auch in den beratenden Unterrichtsbesuchen darstellt.

Generell möglich ist die Anwesenheit von Lehrkräften Sonderpädagogik (Inklusion) sowie Betreuungslehrkräften für einzelne Schülerinnen und Schüler. Eingeschränkt möglich ist die Anwesenheit von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Diese können in der Regel nur anwesend sein, wenn sie tatsächlich in allen Wochenstunden im betreffenden Fach mit anwesend waren.

Die weiteren Personen agieren im Rahmen ihrer üblichen Zuständigkeiten. Der Lehramtsanwärter stellt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dieser Personen in den didaktischen Überlegungen im schriftlichen Unterrichtsentwurf bzw. im mündlichen Vortrag dar (siehe auch: Eigenständigkeitserklärung). Die Anwesenheit der weiteren Personen wird im Protokoll vermerkt.

Die weiteren anwesenden Personen werden durch die Schulleitung und/oder Prüfungsvorsitzenden und durch die Außenstellen des LLPA auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Im Protokoll zur Prüfung wird unter den "Besonderen Vorkommnissen" die Anwesenheit weiterer Personen in der unterrichtspraktischen Prüfung dokumentiert.

2. Schulrechtsprüfung (GPO § 18)

(1) Die Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (Schulrechtsprüfung) findet, auch im Falle des § 10 Absatz 4, zu Beginn des zweiten Ausbildungshalbjahrs statt. Sie soll von konkreten Erfahrungen der schulischen Praxis ausgehen und besteht aus einem Prüfungsgespräch von etwa 20 Minuten.

3. Pädagogisches Kolloquium (GPO § 20)

(1) Das pädagogische Kolloquium ist eine Einzelprüfung von etwa 30 Minuten. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen zeigen, dass sie Situationen aus pädagogischen Handlungsfeldern verstehen, analysieren, bewerten sowie die eigene pädagogische Praxis damit verknüpfen können.

4. Beurteilung der Unterrichtspraxis (GPO § 21)

(1) In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten im Rahmen des Lehrauftrags nach § 13 Absatz 4, davon einer in der Schuleingangsstufe, beurteilt. Hierzu werden die Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter an zwei verschiedenen Tagen in ihrem Unterricht besucht. Der jeweilige Unterricht dauert mindestens 45 Minuten. Im Anschluss an den Unterricht können die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu dessen Ablauf Stellung nehmen. Unmittelbar anschließend wird nach § 23 beurteilt. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich spätestens zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln. Unterrichtsplanung und gegebenenfalls die jeweilige Stellungnahme werden in der Beurteilung berücksichtigt.

(4) Bei Entscheidung für die unterrichtspraktische Prüfung auf der Grundlage eines ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurfs ist ein Exemplar pro Ausschussmitglied und eines für die Akten von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse etwa 30 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunde zu übergeben. Der Entwurf muss auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen. Bei Entscheidung für den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze sind diese dem Prüfungsausschuss etwa 30 Minuten vor der Unterrichtsstunde darzustellen. Die mündliche Darstellung soll 15 Minuten nicht überschreiten. In jedem Fall ist eine Einsichtnahme des Prüfungsausschusses in die aktuellen Wochen- oder Stoffpläne sowie die jeweiligen Klassentagebücher zu gewährleisten.

Dem schriftlichen Unterrichtsentwurf und der Planungsskizze ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle Stellen und Materialien, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, auch elektronischen Medien, entnommen wurden, sind die Quellen anzugeben. Materialien aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck der ersten Seite zu

belegen, auf Nachfrage durch kompletten Ausdruck oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (siehe § 21 Absatz 5 GPO II).

Hinweis

Da der vom Prüfungsamt festzulegende Termin für die Entscheidung *ausführlicher schriftlicher Entwurf oder mündliche Darstellung* erfahrungsgemäß bereits Mitte Oktober liegt, **sollte sich der Lehramtsanwärter darüber rechtzeitig Gedanken machen und sich die gewählte Vorbereitungsform in den beiden Fächern verlässlich notieren.**

5. Fachdidaktische Kolloquien (GPO § 22)

(1) Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehenen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen. § 18 Absatz 3 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

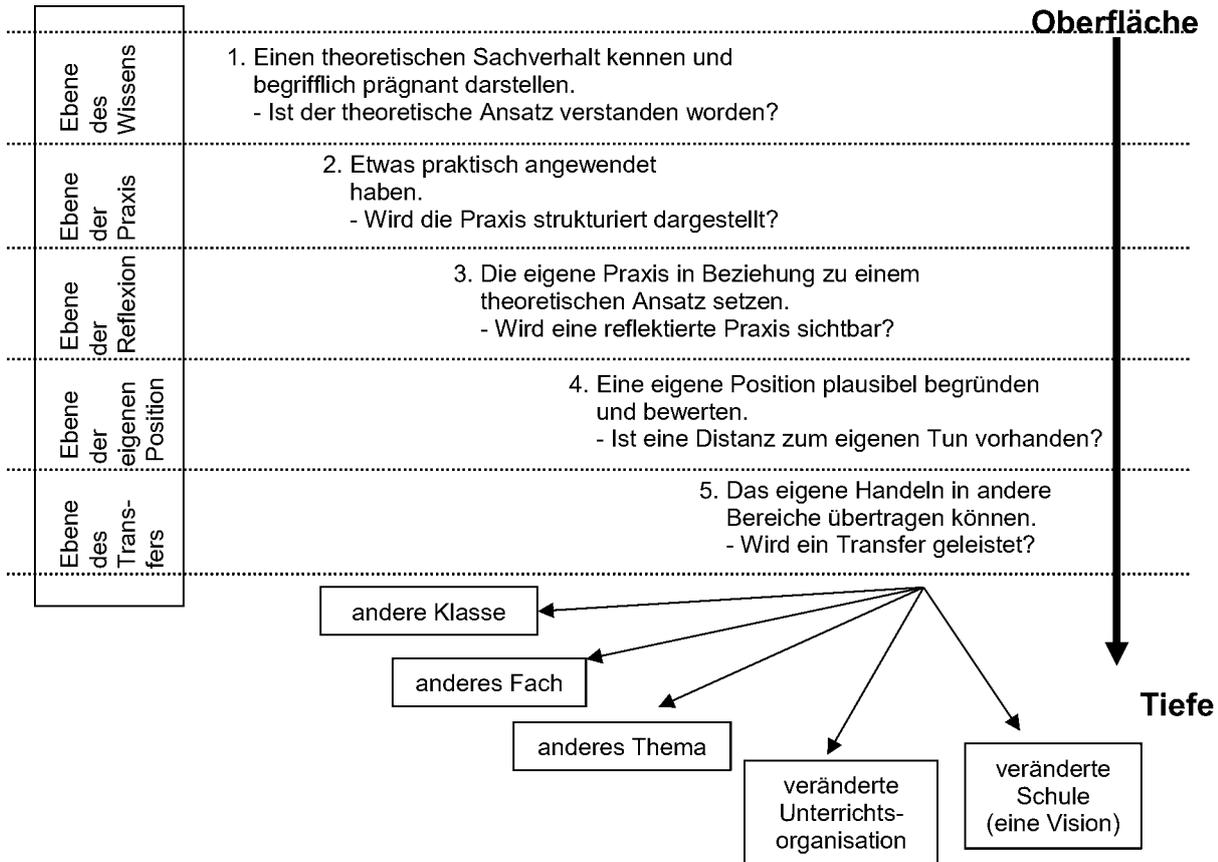
Hinweis: Ein Kolloquium ist keine "Abfrageprüfung". Im fachdidaktischen Kolloquium werden Sachfragen erörtert, theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen abgeglichen, Erfahrungen reflektiert und u.U. auf andere Kontexte transferiert. Es werden Vernetzungen aufgezeigt. Ein fachdidaktisches Kolloquium kann überschrieben werden mit dem Leitmotto *REFLEKTIERTE PRAXIS*. Alle relevanten Formblätter, Informationen zur Prüfung (z.B. auch Deckblätter für die Hausarbeit und die Prüfungslehrproben) finden sich auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes.

Qualitätskriterien für ein gelungenes Kolloquium

Elemente eines gelungenen Kolloquiums sind unter anderem, dass der Lehramtsanwärter

- ... seine Äußerungen zu einem Sachverhalt selbständig strukturiert entwickelt und weniger auf Impulse angewiesen ist.
- ... die im Verlauf des Kolloquiums angesprochenen Themenfelder miteinander vernetzen kann.
- ... die gegebenen unterrichtlichen Beispiele auf Inhalte des Bildungsplanes und auf erzieherische Ziele beziehen kann.
- ... sich nicht in Beschreibungen und Erzählungen erschöpft, sondern sich - ausgehend vom konkreten Fall - auch mit differenziert ausgeführten Frage- und Problemstellungen beschäftigt und zu einer allgemeingültigen und grundsätzlichen Ebene vordringt.
- ... durch ein authentisches Auftreten und durch eine klare Ausdrucksweise überzeugt.

Reflektierte Tiefe vor oberflächlicher Breite



6. Schulleiterbeurteilung (GPO § 13 Abs. 5)

(5) Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.

(6) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.

(7) Nach Übergabe des Zeugnisses nach § 28 Absatz 2 wird die Schulleiterbeurteilung auf Antrag der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgehändigt.

Kriterien und das Formular zur „Schulleiterbeurteilung“ können auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsabtes eingesehen und heruntergeladen werden:

[Beurteilungskriterien mit Formular](#)

7. Bewertung der Prüfungsleistungen (GPO § 23)

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:

- sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;
- gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;
- befriedigend (3) = eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;
- ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;
- mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind;
- ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen.

Die Einzelleistungen werden wie folgt gewichtet:

Schulleiterbeurteilung:	5-fach
Unterrichtspraxis (Fach 1):	5-fach
Unterrichtspraxis (Fach 2):	5-fach
Fachdidaktisches Kolloquium (Fach 1):	3-fach
Fachdidaktisches Kolloquium (Fach 2):	3-fach
Pädagogisches Kolloquium:	3-fach
Schul- und Beamtenrecht:	1-fach

GPO § 24, Abs.2: Die Gesamtnote ergibt sich aus der durch 25 geteilten Summe der gewichteten Einzelleistungen. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen berechnet und die Berechnung danach abgebrochen.

G. Naturwissenschaftlich-Technischer Stützpunkt Albstadt (NTS Albstadt)

Der NTS Albstadt ist eine **MINT-Initiative** mit Angeboten zu **M**athematischen, **I**nformationstechnischen, **N**aturwissenschaftlichen und **T**echnischen **T**hemen

Grundidee und Ziele

- Naturwissenschaftlich-technische Interessen und Kompetenzen bei jungen Menschen herausbilden und fördern
- Vertikale und horizontale Kooperationen moderieren und unterstützen



Experimente zum elektrischen Strom (elektrische Leitfähigkeit verschiedener Materialien) und dessen Wirkungen (Wärme, Licht, Bewegung).

Das Projekt wendet sich an

- Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sowie Erzieherinnen und Erzieher an Kindergärten, die ihre naturwissenschaftlich-technischen Kompetenzen stärken und weiterentwickeln wollen
- Kinder und Jugendliche, denen eine intensive Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlich-technischen Problemstellungen ermöglicht werden soll



Bau eines Geschicklichkeitsspiels "Der heiße Draht" unter Verwendung eines Stufenmodells. Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten aus "Experimente zum elektrischen Strom".

Der Naturwissenschaftlich-Technische Stützpunkt Albstadt ist ein Gemeinschaftsprojekt

- des Regierungspräsidiums Tübingen
- des Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt (Grundschule)
- der Groz-Beckert KG Albstadt
- der „Technologierwerkstatt Albstadt“



Stabile Mauern und Türme bauen. Beschreiben, wie Standfestigkeit erreicht werden kann (zum Beispiel Türme aus Bauklötzen, Streichholzschachteln, Bierdeckeln, Trinkhalmen)

Angebote des NTS Albstadt für Schulen

- Förderung von Kooperationen
- Lehrerfortbildungen
- Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- Werkstattangebote Kinder und Jugendliche



Einfache technische Aufgabenstellungen erfassen sowie entsprechende Lösungsansätze entwerfen, skizzieren, kommunizieren, konstruieren, erproben, optimieren und beurteilen (zum Beispiel Bau von Räderfahrzeugen)

Angebote des NTS Albstadt für die Lehrerbildung am Seminar Albstadt

- Unterstützung der Fachdidaktik Sachunterricht mit bildungsplangerechten und erprobten Unterrichtssequenzen und Materialien zu naturwissenschaftlichen und technischen Themen in der Grundschule
- Ausleihe von Werkzeugen und Unterrichtsmaterialien zu ausgewählten Themen



Einfache Werkzeuge benennen sowie diese sachgemäß und sicherheitsgerecht benutzen (zum Beispiel Schere, Hammer, Säge, Zange, Raspel, Feile, Handbohrer)

Technologiewerkstatt Albstadt“ - ein wichtiger zweiter Standort des NTS Albstadt

Es besteht eine sehr enge Kooperation mit der „Technologiewerkstatt Albstadt“. Die Technologiewerkstatt unterstützt einerseits Menschen aus der Region auf dem Weg in die Selbständigkeit bis zum erfolgreichen Unternehmen. Auf der anderen Seite wird dort die technologische Bildung von Kindern und Jugendlichen gefördert. Die technologische Bildung ist dank ihrer inhaltlichen Ausrichtung und engen Verzahnung zur regionalen Wirtschaft ein einzigartiges Bildungsprogramm in Baden-Württemberg. So stehen dem „NTS Albstadt“ in der „Technologiewerkstatt“ ideal ausgestattete Räume zu Verfügung, die intensiv von Kindern und Jugendlichen aus der Region im schulischen Rahmen und in ihrer Freizeit genutzt werden.

Adresse:

Technologiewerkstatt Albstadt

An der Technologiewerkstatt 1

72461 Albstadt-Tailfingen

Internet: www.technologiewerkstatt.de/

Kontakt und weitere Informationen zum NTS Albstadt:

- Leitung NTS Albstadt: Bereichsleiter Helmut Posselt
Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt (GS)
Riedstraße 61
72458 Albstadt
Tel.: 07431/95720,
Email: helmut.posselt@nts-albstadt.de
- Internet: www.nts-albstadt.de/



Informationstechnische Grundbildung am Beispiel „Roboter programmieren mit LEGO Mindstorms“

H. Wissenswertes von A bis Z

A

Anwärterbezüge

Die Lehramtsanwärter Grundschule (Besoldungsgruppe A 12) erhalten Anwärterbezüge in Höhe von

1693,53 EUR zuzüglich Anwärter - Familienzuschlag

Anwärter - Familienzuschlag (Monatsbeiträge in Euro):

Stufe 1 (Verheirateten Zuschlag) 175,51 Euro	Stufe 2 (für das erste oder zweite Kind) 153,45 Euro + Zuschlag	Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Zuschlag für das dritte und jedes weitere Kind um 989,17 Euro
--	---	---

Stand: ab 01.02.2025

Anwesenheitspflicht

Ausbildung ist Dienst. Der Lehramtsanwärter ist **grundsätzlich verpflichtet, an den Veranstaltungen des Seminars und der Schulen teilzunehmen.**

Krankheitsbedingte Fehlzeiten sind dem Leiter des Seminars über den Schulleiter schriftlich mitzuteilen. Die Wichtigkeit dieser Bestimmung ergibt sich aus der Grundschullehrerprüfungsordnung (GPO).

Ein entsprechendes Formular kann von der Seminarhomepage unter „Service“ heruntergeladen werden: [Krankmeldung](#)

Krankmeldung erfolgen auf dem **Dienstweg** (siehe unten; Krankmeldung)

B

Beihilfe

Den Beamten des Landes steht Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie die Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und für Schutzimpfungen zu.

Beihilfeberechtigt sind alle im Öffentlichen Dienst Beschäftigten, solange sie Dienstbezüge erhalten. Maßgebend für die Art und den Umfang der Beihilfe ist zurzeit die Beihilfeverordnung des Landes Baden-Württemberg. Bei der Antragstellung ist u.a. zu beachten: Für die Beihilfeanträge ist der vorgeschriebene Vordruck LBV 301 zu verwenden (Download über die LBV-Homepage). Er ist genau und vollständig auszufüllen und unter Angabe der Personalnummer selbst an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg 70730 Fellbach zu senden.

Über das Kundenportal des LBV können Sie Beihilfe auch Online beantragen bzw. Mitteilungen elektronisch senden und empfangen: <https://lbv.landbw.de/kundenportal>

Auch eine **App zur Einreichung der Arztrechnungen und Rezepte** steht den **Beamtinnen und Beamten zur Verfügung.**

Bei notwendigen zahnärztlichen Sonderleistungen sollte unbedingt vor der Behandlung die Beihilfefähigkeit mit dem Landesamt (LBV) abgeklärt werden.

Die Beamtin bzw. der Beamte ist nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Sozialversicherung. Er ist beihilfeberechtigt, und die Beihilfe deckt nur einen Teil der Kosten ab. Daher empfiehlt es sich, eine **private Krankenversicherung** abzuschließen.

Die Beihilfeberechtigung der Lehramtsanwärter endet mit dem Ende des Monats, in dem der Vorbereitungsdienst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu Ende geht (in der Regel am 31.07.).

Die privaten Krankenversicherungen bieten z.T. Übergangsregelungen an. Es wird empfohlen, sich in dieser Angelegenheit rechtzeitig von einer Krankenversicherung beraten zu lassen.

Seminarbücherei (Kreislehrerbibliothek)

Bibliotheksöffnung:

Mo - Do 09.00 - 16.30 Uhr

Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Bücherausleihe und -rückgabe:

Sie können jederzeit in die Bibliothek kommen. Vor der

Ausleihe und Rückgabe bitte immer in der Seminarverwaltung kurz melden!

Angebote der Bibliothek

- Nach Literatur am PC recherchieren / **auch Online-Recherche im Internet über die Seminarhomepage!**
- Bücher vorbestellen
- Materialien kopieren
- In Ruhe schmökern und arbeiten

Bibliotheksordnung

1. Zur Bücherausleihe ist ein Benutzerausweis erforderlich. Die Ausleihe darf nur von der Bibliotheksverwaltung vorgenommen werden.
2. Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Alle ausgeliehenen Bücher und Medien sind **persönlich** oder über eine dritte Person abzugeben.
Bücher nicht einfach auf die Theke legen. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist **einmalig** möglich, wenn das Buch nicht vorgemerkt ist.
3. Bei Verlust eines Buches muss dieses wiederbeschafft oder der Wert des Buches ersetzt werden.
4. Die mit einem roten Punkt gekennzeichneten Bücher können nicht entliehen werden (Präsenzbestand).
5. Zeitschriften können entliehen werden; einzelne Artikel können jedoch vor Ort kopiert werden.

Für ein optimales Arbeiten in der Bibliothek ist es unbedingt erforderlich, dass die Bücher, Zeitschriften und Medien immer wieder an ihre angestammten Standorte zurückgestellt werden.

Leiterin der Bibliothek ist Frau Wiltrud Müller.

C

Cafeteria im Seminargebäude in Albstadt-Margrethausen



Im **Seminargebäude Margrethausen** befindet sich die Cafeteria im Erdgeschoss

Verantwortliche Selbstorganisation:

Geschirr befindet sich in den Schränken.

Die Einteilung des Spüldienstes erfolgt über die Pädagogikgruppen.

Wir bitten um folgende Erledigungen der Spüldienstverantwortlichen:

- morgens: evtl. Spülmaschine vom Vortag ausräumen
- 12.30 Uhr: Maschine mit benütztem Geschirr füllen und spülen, in der Nachmittagspause Maschine wieder ausräumen
- Am Ende eines Veranstaltungstages sauberes Geschirr in die Schränke einräumen und ggf. benutztes Geschirr in die Spülmaschine einräumen und diese anschalten
- Tische abwischen

Spül- und Aufräumdienst bitte verantwortlich wahrnehmen.



F

Freistellung von Seminarveranstaltungen

Freistellungen von Seminarveranstaltungen können nur in gegenseitiger Absprache von Schule und Seminar bei Vorliegen triftiger Gründe auf rechtzeitigen Antrag der Schulleitung erfolgen. Für die Genehmigung sind die Pädagogiklehrbeauftragten zuständig, ggf. in Absprache mit der Seminarleitung.

Ein entsprechendes Formular kann von der Seminarhomepage unter „Service“ heruntergeladen werden: [Antrag auf Freistellung](#)

I

Internetzugang

In den Räumen des Seminars Albstadt steht allen Lehramtsanwärtern ein kostenloser Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Bitte beachten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters.

J

Job-bike

Als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf haben Sie leider noch keinen Anspruch auf ein Job-bike.

Job-Ticket

Als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf haben Sie grundsätzlich Anrecht auf ein gefördertes Job-Ticket. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst dabei Abo-Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr pauschal mit 25 € brutto pro Monat. Diesen Zuschuss erhält man zum Beispiel auch für ein Deutschland-Ticket. Der Zuschuss ist unabhängig davon, ob das Ticket auch tatsächlich für die Fahrten zur Arbeit genutzt wird oder ob die Nutzung rein privat erfolgt. Sollten Sie ein Job-Ticket dazu nutzen zur Arbeit zu kommen, können Sie dafür allerdings keine weiteren Reisekosten beantragen. Diese sind mit der Pauschale abgegolten.

Die Beantragung eines Job-Tickets erfolgt über das Kundenportal des LBV.

K

Krankenversicherung, Krankmeldung

(siehe Beihilfe/Anwesenheitspflicht)

Eine Krankheit melden die Lehramtsanwärter grundsätzlich ihrer Ausbildungsschule. Dies gilt auch für Krankheit an Seminartagen.

Die Schulleitung benachrichtigt mit dem [Formblatt „Krankmeldung“](#), das von der Seminarhomepage heruntergeladen werden kann, die Seminarverwaltung.

Bei einer längerfristigen Erkrankung (über fünf Werktage) wird der Seminarverwaltung ein ärztliches Attest (Original) bzw. die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zugesandt. **Ebenso ist die Wiederaufnahme des Dienstes nach einer längeren Krankheitsphase unbedingt dem Seminar zu melden (Dienstantrittsmeldung an Schule und Seminar)**

Krankheit bei Prüfungen

Damit das Landeslehrerprüfungsamt über die Prüfungsfähigkeit eines Kandidaten entscheiden kann - wozu allein dieses Amt zuständig ist - müssen die ärztlichen Atteste genaue Angaben über die medizinischen Befundtatsachen enthalten. Es ist die Diagnose im Sinne einer festgestellten und klar definierten Krankheit anzugeben. Ein entsprechendes Formular ist auf den Seiten des Landeslehrerprüfungsamtes herunterzuladen: [Ärztliches Zeugnis für das Landeslehrerprüfungsamt](#)

Der Ausstellung derartiger Atteste steht die ärztliche Schweigepflicht nicht entgegen. Nach verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung hat der Prüfling eine Mitwirkungspflicht, wenn er das Fernbleiben von der Prüfung wegen Krankheit genehmigt haben will. Wenn er dann von dem behandelnden Arzt ein Attest zur Vorlage beim Landeslehrerprüfungsamt verlangt, hat er damit auch den Arzt von seiner Schweigepflicht entbunden.

M

Mehrarbeit

Nach der Unterrichtsvergütungsverordnung (UVergVO) ist für Lehramtsanwärter des Lehramtes „Grundschule“ Mehrarbeit unter besonderen Vorgaben möglich. Besonderes Vorgaben deshalb, weil der Vorbereitungsdienst ein zielgerichtetes Ausbildungsverhältnis ist:

1. Zusätzlicher Unterricht darf von der Schulleitung nur nach vorheriger Rücksprache mit der Seminarleitung genehmigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Ausbildungsziel des Anwärters nicht gefährdet erscheint. Dies ist erst nach Abschluss aller Prüfungen der Fall.
2. Schwerbehinderte Lehreranwärter/innen sollen in der Regel keinen zusätzlichen Unterricht leisten. Dieser kann nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch und nach Rücksprache mit der Seminarleitung gestattet werden. Auch hier entscheidet im Zweifels- oder Konfliktfall der Seminarleiter.
3. Die Leistung von zusätzlichem Unterricht geschieht auf freiwilliger Basis. Leisten eine Lehramtsanwärterin bzw. ein Lehramtsanwärter keinen zusätzlichen Unterricht, dürfen ihm daraus keine Nachteile entstehen.
4. Unterrichtsvergütung wird für höchstens 24 im Kalendermonat tatsächlich geleisteten Stunden gewährt, das sind in der Regel 6 Stunden Mehrarbeit in der Woche.
5. Eine Vergütung erfolgt ab der ersten zusätzlich gemäß der VO selbstständig geleisteten Unterrichtsstunde.

Die Mehrarbeit der Lehramtsanwärter wird über das RP Tübingen abgerechnet. Das dafür nötige Formular kann bei der Seminarverwaltung angefordert werden.

Mülltrennung

In allen Gebäuden sind Trennbehälter aufgestellt. Bitte helfen Sie mit, den Müll zu trennen. Die Trennung erfolgt nach: Papier, Restmüll, Biomüll, wiederverwertbares Material („Gelber Sack“)

Mutterschutz - Elternzeit - Elterngeld

Das Bekanntwerden einer Schwangerschaft ist durch die Beamtin unverzüglich unter Vorlage eines ärztlichen Attests über den voraussichtlichen Tag der Niederkunft der Seminarleitung und der Schulleitung anzuzeigen.

Auch während des Vorbereitungsdienstes gelten die gesetzlichen Bestimmungen für die Mutterschutzfristen, die Elternzeit und das Elterngeld. Die gesetzlichen Mutterschutzfristen beginnen im Normalfall 6 Wochen vor dem Entbindungstermin und enden im

Normalfall 8 Wochen nach der Geburt (Ausnahme: bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen). Während dieser Frist werden die Bezüge weiterbezahlt.

Im Anschluss an die gesetzlichen Mutterschutzfristen besteht die Möglichkeit der Elternzeit bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats des Kindes. Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz kann in dieser Zeit ein Elterngeld gewährt werden.

N

Nebentätigkeiten

Das Recht der Nebentätigkeit ist für Beamte im Beamtenstatusgesetz, im Landesbeamtengesetz, sowie in der Landesnebenständigkeitsverordnung geregelt. Das Landesbeamtengesetz unterscheidet zwischen genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten. Einzelheiten: siehe § 62 und § 63 LBG. Ein Richtwert wird im § 62 im Landesbeamtengesetz genannt: Die ordnungsgemäße Erfüllung dienstlicher Pflichten ist in der Regel behindert, wenn die zeitliche Beanspruchung durch Nebentätigkeiten in der Woche ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit überschreitet („Fünftel Vermutung“). Eine Nebentätigkeit muss grundsätzlich vor Aufnahme der Tätigkeit angezeigt bzw. genehmigt werden.

Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst stehen in einem besonderen und zielgerichteten Ausbildungsverhältnis. Sie streben den Abschluss Ihrer Berufsausbildung an und sollten Ihre ganze Arbeitskraft auf dieses Ziel konzentrieren. Daher muss die Aufnahme einer Nebentätigkeit in der Regel vom Seminarleiter geprüft und genehmigt werden. **Entsprechende Antragsformulare sind in der Seminarverwaltung erhältlich.**

P

Personalrat

Bei den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule) wird kein gesonderter Ausbildungspersonalrat gewählt. Die Interessen der Lehramtsanwärter nimmt - wie bei den übrigen Lehrern - der „Örtliche Personalrat“ bei demjenigen Staatlichen Schulamt wahr, das für die Dienstortschule des Lehramtsanwärters zuständig ist.

Am Aushang einer jeden Schule sind die Namen der Personalratsmitglieder veröffentlicht.

R

Raumverantwortung

Für einen pfleglichen Umgang mit den Ausbildungsräumen sind Lehramtsanwärter und Ausbilder gleichermaßen verantwortlich. Umsichtiges Verhalten ist gefragt, damit die mit Mühe ausgestatteten Räume uns allen lange erhalten bleiben. Diese Raumverantwortung gilt in gleichem Maße in allen Ausbildungsräumen des Seminars in Ebingen und Margrethausen!

Bitte zuverlässig erledigen:

- Müll in die vorgesehenen Behälter werfen
- Räume lüften und Fenster wieder schließen
- Medien und Materialien wieder aufräumen
- Tische und Stühle wieder in die Ausgangsformation zurückstellen
- Licht nach der Veranstaltung löschen

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass alle ausgeliehenen audiovisuellen Geräte und Möbel wieder in ihre angestammten Räume zurückgebracht werden.

In den Räumen dürfen keine Speisen verzehrt werden, bitte grundsätzlich die Cafeteria benutzen.

Rauchverbot

In den Seminargebäuden und im „Schulhof“ des Seminargebäudes in Margrethausen darf nicht geraucht werden. Wir sind ein rauchfreies Seminar!

Reisekostenerstattung

Alle Reisen, die Lehramtsanwärter zum Seminar oder im Rahmen von Seminarveranstaltungen tätigen, sind **Ausbildungsreisen**. Dafür erhalten sie eine „Reisekostenrechtliche Abfindung“ (§ 23 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes, LRKG).

Zum 1. Januar 2022 ist ein neues Reisekostengesetz im Land Baden-Württemberg in Kraft getreten und hier ist besonders erfreulich, dass der bisherige Satz von 12,5 Cent/km für Lehramtsamtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf 30 Cent/km bzw. 35 Cent/ km angehoben worden ist. Mit Blick auf die Abrechnung sind folgende Hinweise zu beachten:

- **Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt ausschließlich auf digitalem Wege.** Das entsprechende Formular (pdf-Dokument) ist auf der geschützten Seminarplattform „moodle“ hinterlegt und kann von dort heruntergeladen werden.
- Ein Abzeichnen der Anwesenheit durch die Ausbildungslehrkräfte am Ende einer Seminarveranstaltung ist nicht nötig. **Sie alle haben einen Diensteid geleistet und wir vertrauen Ihnen, dass Ihre Angaben richtig sind.**
- Im neuen Reisekostenrecht ist das Stichwort „**Erhebliches dienstliches Interesse**“ und Bildung von Fahrgemeinschaften bei der Höhe der reisekostenrechtlichen Abfindung von großer Bedeutung: Erfolgt eine Fahrt „mit erheblichem dienstlichem Interesse“, werden nicht nur 30 Cent/km erstattet, sondern 35 Cent/km. **Nur wenn eine Fahrgemeinschaft gebildet wird, wird der erhöhte Satz erstattet**, denn der Schutz des Klimas ist das erklärte Ziel der Neufassung dieses Gesetzes. Fahren Anwärter an das Seminar und nehmen sie eine oder mehrerer Personen ganz oder auch nur auf einer Teilstrecke mit, ist das eine Fahrgemeinschaft und wir erstatten vom ersten Kilometer an den erhöhten Satz. Es muss dann nur angekreuzt werden, dass eine Fahrgemeinschaft gebildet wurde. Wir verzichten auch auf die Angabe der Namen der Mitfahrenden. Die Mitfahrenden, sofern sie selbst zu einem Treffpunkt

gefahren sind, tragen in ihr digitales Formular eben die Wegstrecke bis zu dem Treffpunkt ein und erhalten dafür ebenfalls 35 Cent/km.

- Abspeichern und zusenden: Bitte speichern das Formular auf dem persönlichen PC wie folgt ab: **<Name>_<Vorname>_Antrag Nr. (also 1, 2, 3 etc.)**. Das ausgefüllte Formular an die Poststelle der Seminarverwaltung senden: [Poststelle Seminar Albstadt](#)

Eine Originalunterschrift ist nicht mehr nötig und man braucht mit der Einreichung auch nicht zu warten, bis das Formular vollständig ausgefüllt ist. In der Seminarverwaltung werden die Reisekosten ständig abgerechnet.

- Ansprüche auf Reisekosten verjähren nach **6 Monaten**. Deshalb müssen Reisekostenanträge rechtzeitig in der Seminarverwaltung abgegeben werden. Für Fahrten, die länger als 6 Monate zurückliegen, besteht kein Anspruch auf Reisekostenvergütung.

S

Seminarsprecher, Vertreter in der Seminarkonferenz

Zusammensetzung der Seminarkonferenz

Der Seminarkonferenz gehören an Direktor, Stellvertreter, Bereichsleiter, Fachleiter und Lehrbeauftragte, mit Ausnahme der Lehrbeauftragten für Schul- und Beamtenrecht, sowie gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Lehramtsanwärter für jeden Ausbildungskurs. Einberufung, Tagesordnung und Abstimmung sind im „*Organisationsstatut der Seminare*“ bzw. in der Anlage „[Ordnung für die Seminarkonferenz der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#)“ Anlage 1 geregelt (Verwaltungsvorschrift vom 14.01.2021) geregelt.

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehramtsanwärter in die Seminarkonferenz der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Aus der Mitte jedes Ausbildungskurses werden Vertreterinnen und Vertreter in die Seminarkonferenz des Seminars gewählt. Die Zahl der zu Wählenden ergibt sich durch Anwendung des Teilers 30 auf die Gesamtzahl der nach Abschluss des Nachrückverfahrens den Ausbildungskursen zugeteilten Lehramtsanwärter; bei einem dabei verbleibenden Rest von 15 und mehr erhöht sich die Zahl der zu Wählenden auf die nächsthöhere.

Die Mitgliedschaft der Gewählten in der Seminarkonferenz beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit dem Ablauf des Ausbildungskurses, dem die Gewählten angehören. Scheiden Gewählte vorzeitig aus der Seminarkonferenz aus, so rücken die mit der nächsthöheren Stimmenzahl Gewählten nach.

Näheres zur Wahl regelt „[Ordnung für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie der Studienreferendarinnen und Studienreferendare in die Seminarkonferenz der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#)“ (siehe Anlage 2 des Organisationsstatuts der Verwaltungsvorschrift vom 14.01.2021)

Schriftverkehr

Bei Anfragen, Anträgen usw. an eine vorgesetzte Dienststelle ist im Regelfall immer der Dienstweg einzuhalten:

Lehramtsanwärter ⇒ Schulleitung ⇒ Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte ⇒ Regierungspräsidium ⇒ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ausnahme: Der Schriftverkehr mit dem Landesamt für Besoldung und Versorgung in Gehalts- und Beihilfeangelegenheiten wird von dem Beamten direkt abgewickelt, oft unter Verwendung von entsprechenden Vordrucken.

Dienstlicher Schriftverkehr:

Der dienstliche Schriftverkehr wird heute vielfach durch Vordrucke abgewickelt, die bei der Schulleitung oder beim Seminar erhältlich sind.

Daneben gibt es das sogenannte „formlose Schreiben“. Es enthält:

- den Namen mit Dienstbezeichnung und Schulanschrift des Absenders
- die genaue Anschrift des Adressaten
- das Datum
- Betreff und evtl. Bezug des Schreibens
- ggf. Anrede und Gruß, dazwischen den Text
- Unterschrift

Schwerbehinderung, längere Erkrankungen

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben Anspruch auf Nachteilsausgleich. Auch bei der Einstellung nach erfolgreicher Prüfung gelten besondere Bestimmungen. Diese Personen können sich über moodle informieren oder sich zur Beratung vertrauensvoll an die Seminarleitung oder die Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte (Homepage: Schulamt Albstadt und Tübingen oder Homepage ZSL) wenden.

Bei längeren Erkrankungen (ab 6 Wochen am Stück) nimmt die Seminarleitung mit Ihnen Kontakt auf, um Ihnen Möglichkeiten einer gesundheitsfördernden Wiedereingliederung anzubieten.

Seminarausweis

Die Lehramtsanwärter erhalten einen Seminarschein, der zugleich auch der Bibliotheksausweis ist.

U

Urlaub aus verschiedenen Anlässen

Urlaubsanträge gehen über die Schulleitung mit Stellungnahme der Schule an die Seminarleitung. In Fällen, in denen der Schulleiter für die Beurlaubung bei wichtigen persönlichen Anlässen selbst zuständig ist, entscheidet der Schulleiter und verständigt das Seminar schriftlich. Im Übrigen sind Urlaubsanträge so **rechtzeitig** zu stellen, dass

eine Entscheidung durch das Seminar oder ggf. durch das Regierungspräsidium Tübingen noch möglich ist.

Wann „Urlaub aus verschiedenen Anlässen“ gegeben wird, ist den einschlägigen Rechtsvorschriften zu entnehmen.

Unfallmeldung - Anerkennung eines Dienstunfalls

Sollte Ihnen auf dem Weg von oder zum Seminar Albstadt ein Unfall passieren, so können Sie diesen als Dienstunfall geltend machen. Nehmen Sie unmittelbar Kontakt zur Seminarverwaltung auf. Die Unfallmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Vordruck, der von der Seminarhomepage heruntergeladen werden kann und muss auf dem Dienstweg an das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7, weitergeleitet werden.

Erfolgt ein Unfall zur oder von der Ausbildungsschule, muss das weitere Vorgehen mit der Schulleitung besprochen werden.

V

Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen

Alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse:

Eheschließung, Ehescheidung, Geburt eines Kindes, Tod des Ehegatten oder eines Kindes und Änderung der Bankverbindung sind unbedingt dem Seminar auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken (LBV 527) unter Beilage der betreffenden Urkunde zu melden. Die entsprechenden Vordrucke können auf den Seiten des [Landesamtes für Bescholdung und Versorgung](#) heruntergeladen werden.

Damit wir Sie in dringenden Fällen erreichen können, ist es wichtig, dass Sie uns umgehend Änderungen Ihrer Anschrift einschließlich Telefonnummer mitteilen!

W

Wohngeld

Die Bezüge für Anwärtnerinnen und Anwärtler sind so gering, dass Sie grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld haben. Sollten Sie eine eigene Wohnung haben, können Sie dazu einen Wohngeldantrag bei Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde stellen und erhalten ab dem Datum der Antragsstellung Wohngeld.

Impressum

Herausgeber:

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt (Grundschule)
verantwortlich: Seminarleiter Thomas Straub

Inhaltliche und graphische Gestaltung:

Seminarleiter Thomas Straub,

Albstadt, Januar 2025